

Zeitschrift:	Mennonitica Helvetica : Bulletin des Schweizerischen Vereins für Täufergeschichte = bulletin de la Société suisse d'histoire mennonite
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Täufergeschichte
Band:	43 (2020)
Artikel:	"Ach GOtt, wem soll ichs klagen ..." : Schweizer Sängerdichter als Chronisten der Täuferverfolgungen im 17. Jahrhundert
Autor:	Schiendorfer, Max
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1055963

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Ach GOtt, wem soll ichs klagen...!»

Schweizer Sängerdichter als Chronisten der Täuferverfolgungen im 17. Jahrhundert

In seiner nach wie vor unersetzen «Geschichte der Bernischen Täufer» von 1895 zitiert Ernst Müller unter vielem anderen auch aus einem obrigkeitlichen Mandat vom 30. September 1692, das sich speziell mit dem von den Berner Täufern verbreiteten und rezipierten Schrifttum befasst:

«In unsren Landen werden Widertäufferische Bücher außgestreuet, Eines genannt der außbund, ein anderes confessio Thomas von Imbroich und ein drittes der Täufferen in Holland Glaubensbekanntnuß, wodurch der gemeine Mann beschwärzt und verführt werden kann. So werden auch von hin= und herstreichen den Bücher= und Liederträgern Lieder auf den Märkten gesungen und verkauft, die zum Nachteil und Verringerung der Ständen [sc. der geistlichen und weltlichen Führungselen] gereichen, welchem allem aus guter Vorsorg vor die Unsern, damit sie nicht mit irriger Lehr angesteckt werden, und zu Abstellung des unanständigen Liedersingens, wir nicht länger zusehen können und derowegen verordnet, daß wo dergleichen widertäufferische Bücher und Lieder angetroffen wärden, dieselben denen trägeren und händlern abgenommen und abgeschaffet, auch das Liedersingen auf den Märkten hinderhalten werden solle.»¹

¹ Müller, Geschichte, 104.

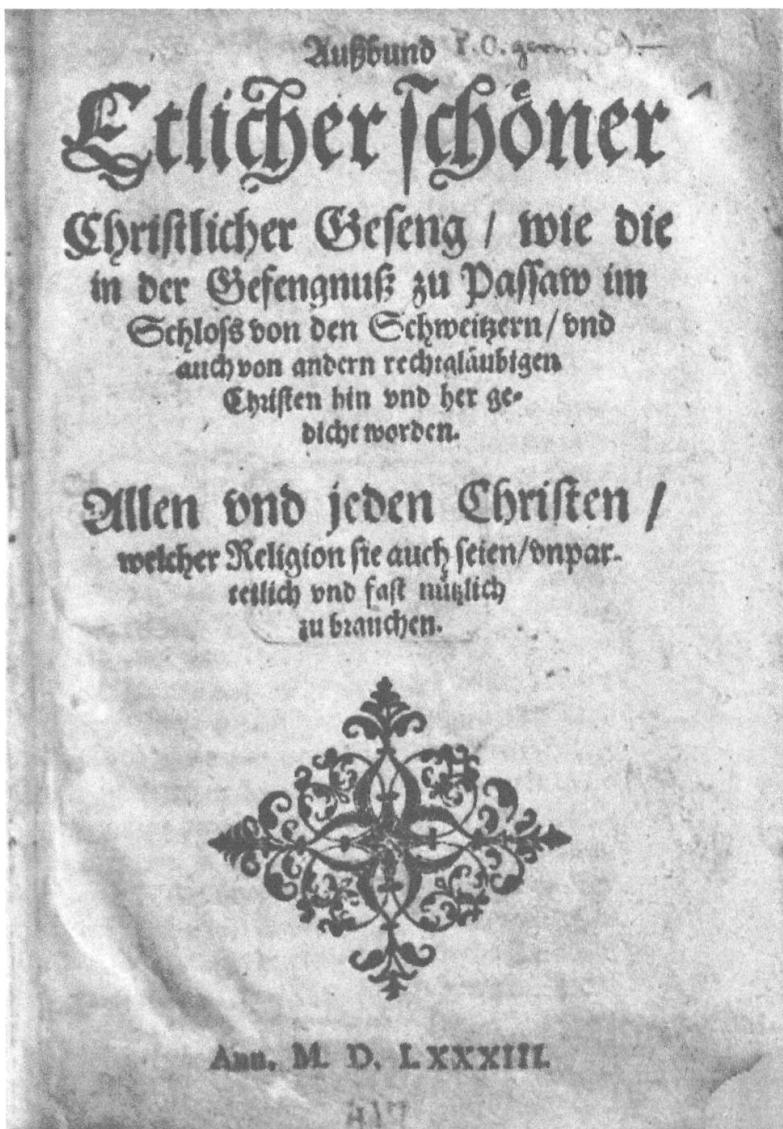


Abb. 1: Titelblatt des für die Täufer kanonischen Gesangbuchs *«Ausbund»* in der europäischen Ausgabe von 1583. Deren Repertoire von 131 Liedern wurde in den bis 1838 erschienenen Neuauflagen noch um sechs weitere Titel ergänzt. Den Auftakt dieser Nachträge macht als Nr. 132 die Märtyrerklage auf den 1614 hingerichteten Zürcher Täuferlehrer Hans Landis. (München, Bayerische Staatsbibliothek: Res/P.o. germ. 59 m).

Neben den eigentlichen Glaubensbekenntnissen der Täufer – der *Confessio* des 1558 in Köln entthaupteten Thomas von Imbroich und dem 1632 von den niederländischen Mennoniten formulierten *«Dordrechter Bekenntnis»* – wird in diesem Steckbrief des zur Fahndung ausgeschriebenen Schrifttums auch das im mennonitischen Gesangbuch *«Ausbund»* sowie in zahlreichen Flugschriften versammelte täuferische Liedgut als ketzerisch abgestempelt und von staatlicher Seite ebenso rigoros bekämpft. Dass allerdings diese Lieder wirklich derart unverhohlen in aller Öffentlichkeit vorgetragen und feilgeboten wurden, wie es im amtlichen Dokument als eine alarmierend «unanstendig[]» praktizierte Alltagsrealität dargestellt wird, darf zumindest für die im folgenden unter die Lupe genommenen Zeitabschnitte der intensivierten Täuferverfolgungen des

17. Jahrhunderts bezweifelt werden. Aber gerade in solchen Phasen der aktuellen Bedrohung der Brüdergemeinden muss das gemeinschaftliche Singen ihrer Lieder – wenn nicht «auf den Märkten», so doch mindestens bei klandestinen Treffen von Gleichgesinnten – ein für die Gruppenidentität umso wichtigeres Verständigungsmittel des Trostes und der Stärkung dargestellt haben. Natürlich konnten die Täufer sich durch die private Lektüre dieser Dichtungen auch jederzeit ihrer persönlichen Glaubensgewissheit versichern, und dies mag der Anreiz gewesen sein, weshalb sie ihre Liederbüchlein offenbar selbst noch an die abgeschiedensten Zufluchtsorte unter ihren unverzichtbarsten Habseligkeiten mitzuführen pflegten:

«Der reformierte 40-jährige Ulrich Lüthi aus Lauperswil in der Vogtei Trachselwald besass im Entlebuch ein Alplehen. Dort beherbergte er seinen täuferisch gesinnten Vater Kaspar Lüthi, weswegen ihn der Luzerner Ratsrichter am 8. Juni zum ersten und am 14. Juni 1696 zum zweiten Mal ausgiebig befragte. [Dabei ging es unter anderem] um drei Bücher, die ihm [sc. dem Vater] gehört haben sollen. Es handelte sich um ein Testament, eine Brattig und ein Büchlein, in dem nebst Gebeten auch *«ein lied vom Haslibach, so er auch öfters ghöört singen, enthalten sei.»*²

Das zuletzt angesprochene «lied vom Haslibach» handelt vom Schicksal des am 20. November 1571 als letzter Berner Täuferlehrer hingerichteten Hans Haslibacher. Allerdings ist eine Druckschrift, welche dieses Lied zusammen mit mehreren Gebetstexten enthält und Ende des 17. Jahrhunderts für Kaspar Lüthi verfügbar gewesen wäre, zumindest heute nicht mehr nachweisbar. Tatsächlich erweist sich aber bei näherem Besehen der von Theda Marx paraphisierte Wortlaut des Verhörs in diesem Punkt als überinterpretiert. Auf die Frage des Richters, «Ob er in den büöcheren glesen», habe Ulrich nämlich eingestanden, «In dem testament und in dem kleinen büöchli einbett» gelesen zu haben. Aus dieser Aussage lässt sich durchaus nicht zwingend auf die Existenz weiterer im «büöchli» vertreten gewesener Gebetstexte neben dem von Ulrich gelesenen schliessen.³ Nun besitzt die Mennonite Historical Library des Goshen College eine europäische «Ausbund»-Ausgabe, mit welcher ein früher Besitzer nachträglich eine kleine Sammlung von sechs Liedflugschriften zusammenbinden liess.⁴ Deren erste trägt den Titel «Ein Allgemeines Christliches Gebätt / Sampt Einem schönen Geistlichen LJED», und bei diesem handelt es sich um eben dasjenige

² Marx, Jagd, 45–46.

³ Schacher, Luzerner Akten, 187. Übrigens hat Marx noch einen weiteren Punkt des Verhörprotokolls missverstanden: Auf die Frage, wo genau sein Vater die drei ominösen Schriftstücke in der Kammer verwahrt hatte, gab er zur Antwort, dass ihm dies einzig vom «kleinen büöchli» bekannt sei, hingegen «von den andern nit». Er habe sogar aktiv «am sonntag die 2 grösvere gsuocht, aber nit können finden» (Marx, Jagd, 189). Das kleine Büchlein hingegen habe auf «eim lädli oben bi der pratic» gelegen (Marx, Jagd, 187). Augenscheinlich muss also die «pratic», ein harmloser bäuerlicher Hauskalender, dem Sohn selber gehört haben.

⁴ Ada Kadelbachs Formulierung «Anhang eines europäischen AUSBUNDS» (Kadelbach, Hymnodie, 17, Anm. 3, zu Quelle A) ist zumindest missverständlich. Ein Anhang im eigentlichen Wortsinn findet sich in keiner Auflage des europäischen «Ausbund».

«Von dem Haßlibacher». Eberhard Nehlsen weist den anscheinend unikal erhaltenen Druck der Basler Offizin Johann Konrad von Mechel «um 1700» zu, so dass es sich bei dieser Flugschrift – allenfalls in einer nicht erhaltenen früheren Auflage – um das in den Augen des Luzerner Richters offenbar besonders anstössige «kleine büöchli» Kaspar Lüthis gehandelt haben könnte.⁵ Diesem wohl bekanntesten Täuferlied über die Enthauptung Hans Haslibachers soll im vorliegenden Beitrag freilich nicht weiter nachgegangen werden.⁶

Die Bedeutung der Lieder als Medium zur Herausbildung und Festigung des Zusammengehörigkeitsgefühls einer Bruderschaft sowie als Vehikel ihrer gemeinsamen oder individuellen Meditation und Erbauung lässt sich kaum hoch genug einschätzen. Und von daher erstaunt es dann auch nicht weiter, dass sie ebenso wie das theologisch relevante Schrifttum mit ins Blickfeld der staatlichen Zensur und Indexierung geraten mussten. Nicht völlig unbegründet begegnete man der von den examinierten Täufern regelmässig beteuerten grundsätzlichen Loyalität gegenüber der weltlichen Obrigkeit mit Misstrauen⁷, in welchem Zusammenhang jeweils

«besonders auf die Lieder der Täufer hingewiesen [wird], die Klagen gegen die Obrigkeit ausdrücken und im Widerspruch stehen zu der von den Täufern geäußerten Zufriedenheit mit der Obrigkeit, woraus ihnen Doppelzüngigkeit und lügnerisches Wesen vorgeworfen wird.»⁸

Und daraus erklärt sich wiederum hauptsächlich, weshalb die in Liedform gefassten Leidensklagen über die immer systematischer und routinierter abgewickelten Täuferverfolgungen fast durchwegs anonym und auch deren Druckausgaben generell ohne Beigabe eines Impressums publiziert wurden. Aber nicht nur die Urheber und Vertreiber dieser ja in der Tat als regimekritisch zu wertenden Gesänge hatten sich tunlichst in Acht zu nehmen, sondern auch deren Abnehmern und Benutzern drohte jederzeit der Zugriff durch den Arm des Gesetzes. Wer des Besitzes oder der Weiterverbreitung täuferischer Schriften in flagranti überführt oder zumindest nicht grundlos verdächtigt wurde, hatte

⁵ Vgl. MHL Goshen: M 245 Au7 16--: 2c.1 (#7) sowie Nehlsen, Liedflugschriften, Q-9311. Die Beschreibungen der weiteren fünf Lieddrucke folgen im direkten Anschluss unter Q-9312 bis Q-9316.

⁶ Vgl. einstweilen Lavater, Bernische Täuferhinrichtungen, 56–59 (darin 58, Anm. 206, die Ankündigung einer Spezialuntersuchung). Ob sich im Nachlass des inzwischen leider verstorbenen Forschers (vgl. Nachruf in dieser Ausgabe) noch Vorarbeiten zu diesem Forschungsprojekt befinden, wird abzuwarten sein.

⁷ Beispielsweise äussern sich die Zürcher Täufer in ihrem 1645 formulierten sogenannten «Antimanifest» dazu wie folgt: «Daß wir uns der oberkeitlichen gehorsamme suchen zu entschlahen, wirt gleichfalhs mit unrecht von uns geschrieben: dann wir sind jhnen ja in allen billichen dingen, ald stucken, gehorsam, lehrend auch die unserren, daß sy der oberkeit in allen dingen, die nicht wider Gott sind, sollind gehorsammen» (Wälchli et al., Täufer und Reformierte, 184). Nur schieden sich natürlich die Geister darüber, was unter «billichen dingen» bzw. «dingen, die nicht wider Gott sind,» zu verstehen sei, ganz erheblich.

⁸ Bergmann, Täuferbewegung, 124, Anm. 1, mit der Ergänzung, dass man in Zürich speziell das Lied auf die dort 1614 erfolgte Hinrichtung des Täuferlehrers Hans Landis ins Auge gefasst hatte. Dieses ist als Nr. 132 in den «Ausbund» eingegangen. Zum bewegten Schicksal des Hans Landis vgl. die Schilderung bei Kläui, Horgen, 185–192.

sich zumeist vor den örtlichen Chorgerichten zu verantworten, wie sich dies etwa anhand des folgenden anrührenden Beispielfalls illustrieren lässt: Am 6. Oktober 1699 erschien vor dem Lützelflüber Chorgericht, und zwar auf Veranlassung und in persönlicher Anwesenheit des Landvogts von Trachselwald,

«...das Margrethli Zimmermann, welches von mir⁹ ist mit einem Täufferbuch in den Händen erfunden worden, das Dürrüthilied darinen lehrnend. Als ich es gefragt, wohar es das Buech habe, hat es mir gesagt, der Uli, der Schloßknecht habe ihm selbiges gegeben – welches ich Herrn Landv[ogt] angezeigt. Hat er eigenes Guthachtens und mit expreßem Befelch dises Menschli vor Ch[orgericht] citieren lassen zur Warnung. Weilen es aber allzeit ein gutes, liebes Menschli gewesen und ein fleißige Kirchgängerin – ist gar gelind empfangen worden – und weilen es versprochen, sich dergleichen Biecheren zu müßigen, ohne einige andere Entgeltnuß heimgelaßen worden.»¹⁰

Dass ein Schulmädchen, «ein gutes, liebes Menschli» und eine lobenswert «fleißige Kirchgängerin» in einem «Täufferbuch» gelesen hatte, und dies ohne sich offensichtlich eines damit verbundenen Vergehens bewusst zu sein, war in den Augen des Herrn Landvogts ein hinreichend gewichtiger Anlass, um diesem Mädchen einen gehörigen *heilsamen* Schrecken in die Glieder zu jagen und dessen Wirksamkeit sogar persönlich vor Ort zu überwachen. Dem allzu arglosen Margrethli wird dies trotz seiner *gelinden* Behandlung durch die Chorrichter eine gewiss zeitlebens bleibende Lehre gewesen sein.

Aber um was für ein konkretes «Täufferbuch», mit dem sich das Mädchen in eine derartige Bredouille gebracht hatte, könnte es sich gehandelt haben? Das offizielle Gesangbuch *Ausbund* scheidet auf alle Fälle aus den Traktanden, da das von Margrethli zu lernen begonnene *Dürsrüti-Lied*¹¹ überhaupt nie in dessen europäische Ausgaben eingegangen ist, während die amerikanischen erst Jahrzehnte später ein erstes Mal in Druck gegeben wurden. Auch eine einzelne Liedflugschrift kommt, selbst wenn sie mehrere Lieder vereinigt hätte, angesichts der Umschreibung des *Corpus delicti* als *Buch* sicher nicht in Frage. Ein umfangreicheres und mit einem Privateinband versehenes Flugschriftenkonvolut könnte man dagegen in Erwägung ziehen. Jedoch wäre es eine von vornherein vergebene Liebesmühe, das betreffende Konvolut unter den bis heute erhaltenen, vor allem in der Universitätsbibliothek Bern zahlreich gehüteten Liedflugschriftensammlungen ausfindig machen zu wollen. Denn jenes 1699 von Pfarrer Thormann aufgespürte «Täufferbuch» wurde sicherlich auf der Stelle konfisziert und vernichtet, und zweifelsohne wird auch der eigentlich

⁹ Bei dem in Ich-Form schreibenden Protokollanten handelt es sich um den zu dieser Zeit amtierenden Lützelflüber Pfarrer Georg Thormann (1655–1708), der 1693 mit der gegen das Täufertum gerichteten engagierten, aber doch vergleichsweise sachlich argumentierenden Kampfschrift *Probier-Stein* an die Öffentlichkeit getreten war. Vgl. auch die kritische Besprechung dieser Schrift bei Geiser, *Die Taufgesinnten*, 440–444.

¹⁰ Käser, Chorgericht, 120; ebenso Käser, *Täuferverfolgungen*, 22. Vgl. zu dieser Episode auch Gerber, Margrethli Zimmermann, 111–114.

¹¹ Auf das nach einem bei Langnau im Emmental gelegenen Weiler so genannte *Dürsrüti-Lied* wird unten in einem eigenen Abschnitt noch näher einzutreten sein.

hauptverantwortliche Schlossknecht Uli von seinem Dienstherrn noch gebührend zur Rechenschaft gezogen worden sein.

Im folgenden soll nun eine Auswahl eben dieser charakteristischen Klagegesänge vorgestellt werden, die anlässlich der generationenlang immer wieder zu registrierenden Wellen einer besonders intensiv betriebenen Täuferverfolgung entstanden sind. Die betreffenden Lieder können für das 17. Jahrhundert mit fünf derartigen Phasen der erhöhten obrigkeitlichen Druckausübung historisch in Verbindung gebracht werden, deren Ausgangspunkte sich mit den hier der Einprägsamkeit halber z.T. etwas gerundeten Jahrzahlen 1620, 1635, 1655, 1670 und 1690 umreissen lassen.

Phase 1: Drittes Jahrzehnt

In der älteren Forschung zu dem 1699 offensichtlich als staatsgefährdend eingestuften «Dürserüti-Lied», welches von der 1659 erfolgten Verhaftung der Emmentaler Täufer Ulrich und Bendicht Baumgartner handelt, war es schon zu gewissen Konfusionen gekommen. Eben dieselben in der Familie wohl bereits länger eingebürgerten Leitnamen sind nämlich auch in der Vorgängergeneration bezeugt. Dem Langnauer Pfarrer Johann Rudolf Philipp Forrer, der sein Amt 1620 angetreten hatte und sich mit den personellen Verhältnissen in seiner Kirchgemeinde baldmöglichst vertraut machen wollte, wurden sie im Rahmen eines Verzeichnisses ortsansässiger Täufer am 2. Februar 1621 wie folgt zugespielt:

«Baumbgartner auff Dürren Rüti, und sein fraw, die auch nun bey den zechen Jahren lang, ohn' den Kilchgang [«ohne kirchliche Trauung»], miteinandren sollen han haussgehalten und Kinder gewunnen, die nit mehr klein sind. [...] Bendicht Baumgartners fraw uff Dürren Rüti.»¹²

Und schon zu Zeiten dieser Vorgängergeneration hatten sich ab dem 25. September 1629 rigorose staatliche Fahndungs- und Ahndungsaktionen abgespielt, die in ihrem Ablauf den dreissig Jahre später wiederum auf Dürserüti erfolgten analogen Ereignissen zum Verwechseln ähnlich sahen:

«Freytags den 25 7bris [25. *septembris*] 1629 ward, gegen den abend, Ulli Baumgartner ab Dürserüti, der langgeweßne Teüfferlehrer, behändiget, und morndest gan Trachselwaldt, hernach aber den 3 8bris [3. *octobris*] von Trachselwaldt gan Bern gfürt.»¹³

Dass der von Forrer nur indirekt in Verbindung mit seiner Ehefrau genannte Bendicht Baumgartner ebenfalls inhaftiert worden wäre, ist zwar nicht

¹² Blösch, Wiedertäufer, 286; vgl. Müller, Geschichte, 119–120. Dass es sich beim vornamenlosen «Baumbgartner auff Dürren Rütti» um den besagten Ulrich oder Ulli Baumgartner handelte, geht aus dem nächstfolgenden Zitat hervor.

¹³ Müller, Geschichte, S. 123, mit der allerdings irrgen Anmerkung, im Jahre 1659 sei ausschliesslich ein Bendicht Baumgartner verhaftet worden. Vgl. dazu den gegenteiligen Beleg bei Fluri, Waisenhaus, 137.

aktenkundig, aber wohl dennoch nicht ganz ausgeschlossen. Möglicherweise könnte Bendicht aber auch – und dann offensichtlich im Unterschied zu seiner Frau – tatsächlich vom Täufertum wieder Abstand genommen haben oder von vornherein ein sogenannter ‹Halbtäufer› geblieben sein, ein Sympathisant der Täufergemeinde, ohne ihr selber beizutreten.¹⁴ Auf alle Fälle waren in puncto Glaubensfrage gespaltene Familienverhältnisse anscheinend keine Seltenheit. Eben diesen Umstand nennt am 21. Oktober 1671 eine in Richtung Niederlande geflüchtete Gruppe von rund 20 Berner Täufern als einen der Hauptgründe, weshalb sie die ihnen derart feindselig begegnende Heimat nicht schon viel früher verlassen habe:

«Es sei nicht leicht gewesen aufzubrechen und nach andern Ländern zu ziehen, weil es unter ihnen viele zerteilte Haushaltungen gebe, in welchen entweder nur der Mann oder nur die Frau der Täufergemeinde angehöre, weshalb beim Wegzug nicht nur mit einer Trennung der Ehegatten, sondern auch der Kinder hätte gerechnet werden müssen, was allerdings namenloses Elend verursacht haben würde.»¹⁵

Und vielleicht gibt auch der Umstand, dass der Langnauer Pfarrer Forrer den ersten Kontakt zum bekennenden Täufer Ulrich Baumgartner ausgerechnet über dessen Bruder Bendicht hatte herstellen können, einen Fingerzeig in gleicher Richtung.¹⁶ Möglicherweise war Bendicht ein nach wie vor – oder allenfalls wieder – praktizierendes Mitglied der reformierten Ortskirche und geriet bei den Untersuchungen des Jahres 1629 aus diesem Grunde nicht ins Visier der Fahnder. Jedenfalls zog der zu dieser Zeit wahrscheinlich schon in gesetzterem Alter stehende «langgeweiße Teüfferlehrer» Ulrich Baumgartner das obrigkeitliche Interesse nun desto intensiver auf seine Person:

«Den 2. November 1629 ist Ulli Baumbgartner von Dürsrüthi der Kilchhöri Langnaw ein Widertöuffer, nachdem zuvor fünf unterschiedliche mal ist im beysein Herrn David Ammann deß kleinen Raths und Herr Heimberg des Gerichtschreibers, durch Herr Geörg Langhans, predican, und Jacob Venner, Helffer, auß Gottes Wort der irrthummen überwiesen, gefoltert worden, wegen er die Lehrer nit angeben wollen.»¹⁷

Seine Mitbrüder der Strafverfolgung auszuliefern, weigerte sich Baumgartner selbst unter der Folter standhaft. Und diese ‹mangelnde Kooperationsbereitschaft› war vermutlich auch der Hauptgrund, warum ihm 1630/31 eine happige Busse von 300£ auferlegt wurde, die wohl noch während seiner Gefangenschaft

¹⁴ Zur offenbar durchaus zahlreichen Spezies der sogenannten Halbtäufer – auch ‹Treuherzige› oder ‹Gutherzige› genannt – vgl. Müller, Geschichte, 129–131; Jecker, Repression, 112.

¹⁵ Geiser, Die Taufgesinnten, 438. Ganz in ebendiesem Sinne hatten bereits 1637 die zahlreichen Zürcher Täuferfamilien angesichts ihrer unausweichlich gewordenen Emigration argumentiert; vgl. Bergmann, Täuferbewegung, 117.

¹⁶ Vgl. Blösch, Wiedertäufer, 306.

¹⁷ Müller, Geschichte, 105.

bei den auf Dürsrüti lebenden Kindern einkassiert wurde.¹⁸ Auf die Frage nach den Gründen seines einstigen Übertritts zum Täufertum gab Baumgartner den Examinatoren dagegen freimütig Auskunft. In der reformierten Landeskirche werde einem zwar andauernd angemahnt, ein gottgefälliges Leben zu führen, «sich von Sünden und Lasteren abzethun und zu bekehren», doch nehme sich dies kaum jemand ernsthaft zu Herzen, und man verharre weiterhin unabirrt «in sollichem üppigen Wässen, Sünden und Lasteren». Daher habe er sich vergewissern wollen, ob bei dem «Volck der widerthöfferischen Sect» wohl ebenfalls dieses stossende Missverhältnis von gepredigtem und gelebtem Glauben zu bestanden sei:

«Und alss er nun ein Zütt lang under inen, in ihren Versammlungen gewonet, daselbsten gelehrt worden, hätte er bý sich funden, dass ihre Lehr, und Gloubens Bekhandtnus mit Gottes Wortt übereinstime, und sich desswegen volkhommen zu inen geschlagen und also ihren Glouben angenommen.»¹⁹

Diesen Entscheid hatte Ulrich damals sicher nicht ganz unabhängig von der Tatsache gefällt, dass bereits sein Vater ein bekennender Schweizer Bruder gewesen war, was er 1621 auch dem Prädikanten Forrer zu verstehen gegeben hatte: «sein Vatter seye auch in dem glauben [sc. der Schweizer Brüder] abgestorben, und er hoffe von ihm, er sey nun, wo ihm wohl seye. Es duncke ihn so diesers der nechst weg sein, er begere auch selig zu werden.»²⁰

Zugleich ist diesen Zeugnissen aber auch zu entnehmen, dass man nicht einfach in eine Täuferfamilie hineingeboren wurde und mit den Jahren selbstredend zu einem vollwertigen Mitglied der Brudergemeinde heranwuchs. Und schon gar nicht sind Fälle bezeugt, in denen die Eltern ihre Kinder indoktriniert und ins Täufertum gedrängt hätten. Im Gegenteil durften Kinder, welche die offiziellen

¹⁸ Vgl. Käser, Chorgericht, 143. Formalrechtlich ist dies wohl so zu verstehen, dass die Ob rigkeit einen Teil der väterlichen Besitztümer beschlagnahmte, den die Erben daraufhin freikaufen mussten. Unter diesen könnten sich die jüngeren Ulrich und/oder Bendicht Baumgartner befunden haben, die sich beide in der Folge ebenfalls dem Täufertum anschlossen.

¹⁹ Jecker, Repression, 111. Ganz in diesem Sinne beantwortete 1648 beispielsweise auch der Aargauer Täufer Hans Burger die Frage, «Ob in ihr Gnaden Land ein gute oder irrite Lehr öffentlich verkündet werde», mit den lapidaren Worten, er «könne Anders nicht sagen, denn daß unsere Lehr gut, daß aber bös sei, daß Lehr und Leben nicht allwegen mit einander übereinstimme» (Müller, Geschichte, 108 und 110).

²⁰ Blösch, Wiedertäufer, S. 307. Beim Vater dürfte es sich um jenen Fridli Baumgartner gehandelt haben, bei dessen auf Dürsrüti lebenden Erben 1608 «wägen syner thöfferischen unnghorsamj» ein schmerhaftes Bussgeld von 600F eingetrieben wurde (Käser, Chorgericht, 142). Dieser Vorgang entspricht offenbar dem bereits in Anm. 18 geschilderten. Zur Familie der Langnauer Baumgartner siehe auch unten, Anm. 68.

Predigtgottesdienste zu besuchen wünschten, dies offenbar anstandslos tun²¹, denn die Täufer erblickten in der Freiwilligkeit der Glaubenswahl eine ihrer obersten Maximen. Auch hierzu hat sich Ulrich Baumgartner in einem späteren Gespräch von 1626 gegenüber Pfarrer Forrer pointiert geäussert. Auf dessen Frage, warum die Täufer grundsätzlich «ihre eigne Kind und gsind nit auch allein Zu ihrem Gottsdienst ziehend, wan sie in ihrem gwüssen deß einmal steiff versichert und vergwüsseret, dz sie ja recht dran sind,» gab er zur Antwort, der Grund dafür sei, dass die betreffenden Kinder «nit daran glauben, und sein nit begären». Und das Vorbild Christi verlange von den Täufern, dass niemand zum rechten Glauben gezwungen werden dürfe.²²

Auch gab es Täufer und sogar Täuferlehrer, die es durchaus zuließen, dass ihre Kinder von den reformierten Prä dikanten getauft wurden, unter dem einzigen Vorbehalt, an der Zeremonie nicht persönlich teilnehmen zu müssen.²³ Zwar massen sie der Kindstaufe keinerlei heilsfördernde Wirkung zu, heilsschädigend schien sie ihnen aber ebenso wenig zu sein.

Der ordnungsgemäße Eintritt in die Täufergemeinde entspricht nach alledem keinesfalls einem Selbstmechanismus. Vielmehr geht es dabei um eine existenzielle Grundsatzentscheidung jedes einzelnen, die nur von einer gereiften Persönlichkeit, auf das Gewissenhafteste durchdacht und aus innigster Glaubensüberzeugung heraus getroffen werden kann. Bei Ulrich Baumgartner senior, der 1621 schon seit fast zehn Jahren in einem ‹täuferischen Konkubinat› gelebt hatte, muss dieser Entscheid spätestens im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts gefallen sein.

In ebendieser prekären Atmosphäre des obrigkeitlichen Vorgehens gegen den Langnauer Täuferlehrer Baumgartner und seine Gemeinde während der 1620er Jahre ist sehr wahrscheinlich zum einen das ‹Haslibacher-Lied› entstanden, das «die letzten Tage des altehrwürdigen Täuferpatriarchen zur Hagiographie

²¹ Vgl. z.B. Müller, Geschichte, 126, Heiz, Täufer im Aargau, 192, oder nochmals den oben, S. 9, erwähnten, bereits 40jährigen Sohn des Täufers Kaspar Lüthi. Auch die Kinder mehrerer ab 1637 inhaftierter Zürcher Täuferlehrer, auf die noch zurückzukommen sein wird, waren regelmässige Kirchgänger, was sie allerdings nicht vor obrigkeitlichen Schikanen bewahrte. Vgl. einen dem amerikanischen ‹Ausbund› seit dessen Erstausgabe von 1742 als separat paginierter Anhang beigefügten «Wahrhaftige[n] Bericht, von den Brüdern im Schweizerlande, in dem Zürcher Gebiet», betreffend Peter Brubacher und Hans Landis (22) bzw. Jacob Rusterholz (26). Bei Hans Landis handelt es sich um den gleichnamigen Sohn des bekannten, 1614 hingerichteten Zürcher Täufermartyrs.

²² Jecker, Ketzer, 393, Anm. 56. In der Tat hatten sich ja einst auch die Zürcher Reformationsführer in ebendiesem Sinne geäussert, so beispielsweise Rudolf Gwalther in seiner furiosen Kampfschrift «Der Endtchrist». Vgl. darin Bl. 45b: «Christus hat nieman mit gwalt gezwungen jm vnd siner leer anzühangen / sunder früntlich geleert vnd prediget. Der Papst aber zwingt mit dem bann / fhür vnd schwärt alle die / so jm vnd siner leer wider sträbend» (Zürich: [Christoph Froschauer] 1546; ZB Zürich: 3.119). Prompt bekam Gwalther sein Votum in einer ca. 1560 publizierten Täuferklage, deren Verfasser zurecht auf die von den Kirchenführern ungleich angewandten Ellen verwies, selber unter die Nase gerieben: «Christus hett niemandt zwungen / mitt gwalt zü seiner lehr / Rüdolf walther düts selbs beschreiben wider des Bapsts Secret.» Die bibliographischen Angaben zu diesem Lied vgl. unten in Anm. 89.

²³ Vgl. etwa das Beispiel des bekannten Täuferlehrers Simon Bichsel, genannt ‹Träyer Simon›, bei Blösch, Wiedertäufer, 303; weitere Zeugnisse hierfür werden z.B. von Müller, Geschichte, 125, Schacher, Luzerner Akten, 188, oder Leu, Zürcher Täufermanifest, 79, mitgeteilt.

stilisiert» und damit den aktuell drangsalierten Glaubensbrüdern ein leuchtendes Vorbild vor Augen gestellt hat.²⁴ Auch den unbekannten Urheber der legendenhaften Dichtung hat man sich als einen Berner Täufer vorzustellen, welcher zur gleichen Zeit wie Ulrich Baumgartner der obrigkeitlichen Verfolgung und Inhaftierung ausgesetzt war: «Der uns diß Liedlein hat gemacht / der was umbs Leben in Gfangenschafft» (Str. 32). Natürlich waren die laut dem Lied bei Hans Haslibachers Tod erfolgten göttlichen Wunderzeichen ein untrüglicher Beweis dafür, dass der von diesem Täufermärtyrer (wie auch von all seinen ebenso standhaften Nachfolgern) beschrittene Weg letztenendes zur ewigen Seligkeit führen muss.

Zum andern dürfte im gleichen Zeitraum ein aus dem thurgauischen Weinfelden stammender Schuldner mit Namen Sebastian Alenbor in Langnau tätig gewesen sein. Auch als Verfasser zweier Lieder, eines davon stark autobiographisch geprägt, ist dieser urkundlich nicht fassbare Landschullehrer hervorgetreten, doch muss das einzige bekanntgewordene Druckexemplar bedauerlicherweise als Kriegsverlust abgeschrieben werden.

Sebastian Alenbors Klage über seine gescheiterte Emigration nach Ungarn²⁵

Zwey schöne Geistliche Gesäng.

*olim SPK Berlin: Eh 6560

(Kriegsverlust)

Q-6343

o.O., o.N., 1629

Nur indirekte bibliographische Bezeugung durch Johann Martin Usteri in:

ZB Zürich, Handschriftenabteilung: Ms

U 84, Nr. 21

I:

NVn mercket recht jr Christen gmein
lahnt euch die sach anglegen sein...

(33 Strophen zu 5 Zeilen)

In der Melodey: Nun höret zu jhr Christenleut.

II:

Es ging ein Völklein jung vnnd alt
mit grausamlichen Schmertzen...

(179 Strophen [!] zu 4 Zeilen)

Jm Thon: Es giengen zween gen Emaus zu, etc.

²⁴ Lavater, Bernische Täuferhinrichtungen, 58, mit dem wichtigen Hinweis auf eine 1630 erschienene Flugschrift des Liedes, die nunmehr dessen mit grossem Abstand frueste Quelle repräsentiert. Zuvor war das Lied gemeinhin als wesentlich jünger betrachtet worden, so beispielsweise von Käser, Täuferverfolgungen, 24, der es rund ein Jahrhundert nach Haslibachers Enthauptung von 1571 ansetzt. Grund dafür war – ausser der bis dahin allein bekannten Überlieferung des Liedes in Drucken ab ca. 1700 (!) – eine Anordnung des Berner Rats, der im Jahre 1670 die Konfiskation einer damals offenbar aktuellen (nicht erhaltenen) Neuausgabe des Haslibacherliedes befahl (vgl. Zürcher, Täufer um Bern, 29 samt Anm. 210, der jedoch ebenfalls stillschweigend davon ausgeht, dass es sich um die Erstveröffentlichung des Liedes gehandelt habe).

²⁵ Angeführt wird von den im Folgenden besprochenen Liedern neben deren bibliographischen Angaben der Wortlaut der ersten Strophe (soweit dieser bekannt ist) nach der jeweils erstgenannten ältesten erhaltenen Quelle; ausserdem kommen dazu die Tonangabe sowie die Nummer der wissenschaftlichen Beschreibung des betreffenden Drucks bei Nehlsen, Liedflugschriften (Q-####). Die Wiedergabe der Originalzitate erfolgt grundsätzlich diplomatisch, ausser dass das lange «ß» durch geschwungenes «s» wiedergegeben und ein paar wenige Abbreviaturen, durchwegs Nasalstriche über Vokalen oder nasalen Konsonanten, aufgelöst werden.

Der Druck mit den beiden Liedern Sebastian Alenbors hatte sich im frühen 19. Jahrhundert offenbar im Privatbesitz des Zürcher Künstlers, Literaten und Liedersammlers Johann Martin Usteri (1763–1827) befunden und war nach seinem Tod zusammen mit zahlreichen weiteren Schriften, wahrscheinlich über den Zwischenbesitzer Freiherr Karl Hartwig Gregor von Meusebach, letztlich an die Staatsbibliothek Berlin gelangt. Von seinen umfangreichen Liederbeständen pflegte Usteri sich sorgfältig erstellte bibliographische Beschreibungen anzulegen, die heute Teil seines handschriftlichen Nachlasses in der Zentralbibliothek Zürich sind. Ausser dem weit ausholenden Titel des vorliegenden Drucks²⁶ hat er allerdings lediglich die zwei Anfangszeilen beider Lieder sowie die datierte Verfassernennung «Durch Sebastian Alenbor, von Winfelden, Letst geweßner Schuldiner zu Langnaw, im Jahr Christi 1629» festgehalten. Da Alenbor den Schuldinerposten zu diesem Zeitpunkt demnach nicht mehr innehatte, könnte er ihn sehr wohl aufgrund seiner zweifellos anzunehmenden Sympathie für das im bernischen Langnau besonders florierende Täufertum eingebüsst haben, falls er der rund um Ulrich Baumgartner formierten Gemeinschaft der Brüder nicht sogar offiziell beigetreten sein sollte. Damit fügen sich auch die gleich noch zu erwähnenden, weiter zurückliegenden Quereien Alenbors mit den kirchlichen und staatlichen Amtspersonen zu Baden sowie das von ihm damals vergeblich erhoffte Refugium bei den in Ungarn angesiedelten Hutterergemeinden stimmig zusammen.

Alenbors Lied I, das sich eine Reihe von Zitaten aus drei Apostelbriefen zum Thema gesetzt hatte, kann im vorliegenden Zusammenhang übergangen werden. Interessanter sind die Informationen, die Johann Martin Usteris Verzeichnis über den Inhalt des zu epischer Breite ausgeuferten zweiten Liedes zu entnehmen sind:

«Reisebeschreibung des Verfassers der mit dem Pfarrer u. Landvogt Bosert v. Baden Streitigkeiten hatte, mit Weib u. kind in Ungarn zog, beÿ Wiedertäuffern einen Platz zu finden hoffte, u. dann da er ihren irrigen Glauben erfuhr, in kumber u. Mangel wieder heimzog, über das Verderben aller Welt klagt, u. den Untergang derselben prophezeÿt, dabeÿ auf ein Werk des Fingels verweist²⁷, worinn s. fata näher beschrieben werden.»

²⁶ Zweiÿ schöne Geistliche Gesäng, Das erste, auss 3. Capiteln gegründet, als vss Johanni in 1. Ep. 2. Vnd Pauli zun Philippern am 3. Auch 1. Petri 4. Cap. Jn der Melodey: Nun höret zu ihr Christenleut. Das ander, ist gar ein Lehrreich Gesang, es ist auch gar nutzlichen zu lesen, in den jetzigen Laüffen vnd letsten Zeiten, wie dann Christus vor gesagt Matth. 24. Marc. 13. Luc. 18. vnd 21. Cap. Es mag auch wol für ein Reyssbüchlein, vnd zum Beschluss ein Registerlein, einer Chronick gehalten werden, dann es vss H. Schrift vnd Historien gegründet ist, Auch von grossen Wunderzeichen, so am Himmel gesehen worden, von Anno Christi 51. biss dato, Vnd dem grossen Erdbidem, so Anno 1601. die gantze Welt erschüttet, zum Theil erfahren, probiert, auch gehört glaubwürdig, wie folgen wird: Jm Thon: Es giengen zween gen Emaus zu, etc.

²⁷ Der Verweis auf ein «Werk des Fingels» bezieht sich auf Hiob Fincels weit verbreitetes, erstmals 1556 erschienenes enzyklopädisches Verzeichnis «schröcklicher Wunderzeichen», die als Prodigia das demnächst eintretende Weltenende ankündigen (Wunderzeichen. Warhaftige beschreybung vnd gründlich verzeychnuß schröklicher Wunderzeichen vnd Geschichten / die von dem Jar an M.D.XVII. biß auff yetziges Jar M.D.LVI. geschehen vnd ergangen sindt nach der Jarzal. Nürnberg: Johann vom Berg und Ulrich Neuber 1557).

Der namentlich genannte, aus Baar im katholisch-konservativen Kanton Zug stammende Badener Landvogt Leonhard Bosshard – der natürlich nicht, wie Usteris etwas missverständliche Formulierung glauben machen könnte, mit dem Badener Pfarrer identisch ist – amtierte als solcher in den Jahren 1611–1613.²⁸ Spätestens in diesem Zeitraum muss demnach Sebastian Alenbor aus unbekannten Gründen von Weinfelden ins katholische Baden ausgewandert sein und sich dort mit seiner kleinen Familie niedergelassen haben. Dass es seine täuferische Gesinnung war, die Alenbor wohl schon bald einmal beim Pfarrer und beim Landvogt in Misskredit brachte, ist eine gewiss naheliegende Vermutung, und es muss demnach auch der so frustrierend verlaufene neuerliche Emigrationsversuch, angetreten in der Hoffnung, «bej Wiedertäuffern einen Platz zu finden», spätestens 1613 erfolgt sein.

Alenbors glücklose Exkursion nach Ungarn²⁹, wo er glaubte, auf seine wahren Brüder im Glauben zu treffen, erinnert übrigens stark an das allerdings wesentlich jüngere sogenannte ‹Thessalonicher-Lied› «O HErr thu auf die Läfzen mein», welches dem amerikanischen ‹Ausbund› ab der vierten Auflage von 1785³⁰ als allerletzter Nachtrag noch hinzugefügt wurde mit der Überschrift «Ein schönes neues geistliches Lied aus einer Historie gezogen von denen dreyen Christen, wo aus Tessalonich in die Pfaltz kommen sind. Dieses Lied ist gemacht worden im Jahr Anno Domini 1540, und geht im Thon: Es ging ein Fräulein mit dem Krug.» Die angegebene Datierung des Liedes darf freilich nicht für bare Münze genommen werden, da der Text eine stark legendenhaft ausgestaltete, auf einer Passage des erstmals 1660 in niederländischer Sprache erschienenen ‹Märtyrer-Spiegels› (290–291) basierende Erzählung präsentierte. Diese berichtet davon, wie die Bürger der Stadt Thessaloniki eine dreiköpfige Delegation nach Ungarn ausgesandt hätten, nachdem ihnen zugetragen worden war, dass die dortigen Christen in theologischen Fragen vollkommen mit ihren eigenen Anschauungen übereinstimmen sollen. Diesem zunächst grosse Freude auslösenden Gerücht wollte man nun näher auf den Grund gehen:

²⁸ Zur Bosshards Wirkenszeit vgl. Renato Morosoli, ‹Bosshard, Leonhard›, in: e-HLS 2, 2003; URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D26715.php> (Zugriff: 07.06.2019).

²⁹ Wenn tatsächlich Ungarn und nicht die altrichtionale Hutterer-Hochburg Mähren gemeint ist (was sich erst durch den vor der Türe stehenden Dreissigjährigen Krieg drastisch ändern sollte), wäre dabei wahrscheinlich an die heutige Slowakei zu denken; diese bildete damals in der Tat einen Teil des grossungarischen Reichs, in welchem sich die Täufergemeinden weitestgehend konzentrierten. Erst durch den Vertrag von Trianon im Jahre 1920 wurde die Slowakei aus dem Königreich Ungarn ausgegliedert.

³⁰ Das Lied ist aber bereits früher in den «um 1695» gedruckten Basler Liedflugschriften Q-9039 und Q-9313 bezeugt, die Eberhard Nehlsen der Offizin Johann Konrad von Mechels zuweisen konnte. Generell war die in Glaubensangelegenheiten offenbar besonders aufgeschlossene und couragierte Druckerdynastie von Mechel für die Schweizer Täufer des 17. bis 19. Jahrhunderts eine Plattform von grösster Bedeutung; vgl. Robert Friedmann, ‹Mechel, Von (Publishing House)›, in: The Mennonite Encyclopedia 3 (1957) 547–549. Zitiert wird das ‹Thessalonicher-Lied› im folgenden aber dennoch nach dem ‹Ausbund› von 1785, der diesen Text – recentiores non deteriores – mit einer Reihe vorzuziehender Lesarten bewahrt hat.

Str. 5 Sie forscheten fleißig nach dem Volck
da sie in Ungeren kamen,
sie wurden bald von einem Pfaff
zu den Huterischen gefüret.³¹

Daraufhin liessen die Kundschafter sich genau über alle in der Gemeinde befolgten Glaubensgrundsätze und Verhaltensregeln ins Bild setzen. Zu ihrem Leidwesen mussten sie dabei aber feststellen, dass die Hutterer sich an eine äusserst autoritär und hierarchisch, «mehr in Herrschafft und in Knechtschafft» sich äussernde soziale Organisation hielten (Str. 10). In den Augen der Besucher liess sich insbesondere die strikte Praxis der *Meidung*, Verstossung und Enteignung fehlbarer Gemeindemitglieder (Str. 8–10) mit ihrer eigenen Idealvorstellung einer gerechten Gesellschaftsordnung nicht vereinbaren:

Str. 11 Da sind sie in großer Traurigkeit,
mit weinenden augen gscheiden
und war ihnen auch gar hertzlich leid,
daß sie so weit seind greiset.

Sebastian Alenbors bittere Enttäuschung über den «irrigen Glauben» der Hutterer könnte in durchaus ähnlichem Sinne begründet gewesen sein. Noch näher als der *Thessalonicher*-Legende dürfte sein verlorener Klagegesang jedoch einem erstmals 1583 greifbaren Lied gekommen sein, das den vielsagenden Titel trägt: «Ein new Lied / von der Hütterischen Widertöfferen Secte / Lehr / Leben / Wohnung / Jm Land zu Merheim [...]. Alles durch die Excommunicierten vnd Abgeschafften Brüder warhafft beschrieben.»³² Beim Verfasser handelte es sich demnach um einen Leidensgenossen aus Sebastian Alenbors Vorgänger-generation, dessen Namen wir aus dem Titel einer weiteren Druckausgabe des Liedes erfahren: «Johann Eyßvogel von Cöln / geweste[r] Hueterische[r] Wider-tauffer Bruder zu Austerlitz in Mährern.»³³ Und aus der verbitterten General-abrechnung des aus der Hutterergemeinde ausgestossenen Eyßvogel lässt sich nun auch wesentlich konkretisieren, was man sich unter der von den Hutterern praktizierten *Herrschafft und Knechtschafft* vorzustellen hat. Die sogenannten Haushaben, in welche die Siedlungen sich formierten, wurden von den gewählten Dienern geleitet: «Der *Diener des Wortes* war der geistliche Vorsteher eines Haushabens, der *Diener der Notdurft* kümmerte sich um die wirtschaftlichen Angelegenheiten.»³⁴ Diese verantwortungsvollen Ämter verlie-

³¹ Der von Mechelsche Druck Q-9039 bietet an dieser Stelle den sinnlosen Wortlaut: «sie wurden bald von einem Pfad / zu den Wüterischen geführet». In der anderen, ebenfalls von Mechel stammenden und auf 1695 datierten Ausgabe Q-9313 wurde daher ein Besse-rungsversuch unternommen, der aber lediglich teilweise geglückt ist: «sie wurden bald von einem Pfaff / zu den Lutherischen [!] geführet». Es handelt sich hierbei um die unten, S. 30, zum *Dürsrüti-Lied* angeführten Quellen C und D.

³² Unfimerter Druck, vgl. das Exemplar der ZB Zürich: Ms S 141,124 (Dr 1); (vgl. Q-2985).

³³ Ingolstadt: Wolfgang Eder 1586 (SPK Berlin: Ye 4731; vgl. Q-1013).

³⁴ Astrid von Schlachta: Täufergemeinschaften: Die Hutterer, in: Europäische Geschichte Online (EGO), hg. vom Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz 2011-04-27. URL: <http://www.ieg-ego.eu/schlachtaa-2011-de> (vgl. darin Absatz 11; Zugriff: 31.03.2020).

hen ihren Inhabern unweigerlich eine herausgehobene Machtposition, und so kam es – trotz der formellen Gütergemeinschaft und persönlichen Besitzlosigkeit der Gemeindemitglieder – wohl ebenso unweigerlich zur zunehmenden Ausbildung einer Zweiklassengesellschaft. Diese manifestierte sich laut Johann Eyßvogel besonders anschaulich in den zwei Küchen, die zu jedem Haushaben gehörten: In derjenigen der Diener und ihrer Günstlinge kredenzen hübsch herausgeputzte Köchinnen üppige Trachten «Von Wildprät / Fisch vnd Wein» (Str. 7–8), wohingegen in der «Armen Kuchen» lediglich «Gersten / Ruben vnd Kraut / Ein sawers Bier darneben» erwartet werden konnten (Str. 12). Ähnliche Privilegien genossen die «Diener» etwa bezüglich der Kleidung (Str. 32) oder des Transportkomforts «Auff Guttschen wolgeziert» (Str. 20). Und weil ferner mit jedem Bruder, der neu zu der Gemeinde stiess und seinen Besitz pflichtgemäß der Gemeinschaftskasse übertrug, der Wohlstand weiter anwuchs, betrieben die mährischen Hutterer eine aktive Missionierungspolitik. Jahr für Jahr wurden Delegationen nach Westen ausgesandt, gerade auch in die Schweiz, um dort Neumitglieder anzuwerben (Str. 4–5). Angeblich verschmähte man dabei auch «Mörder oder Dieb» nicht, wofern diese nur «vil Gut vnd Gelt» vorweisen konnten (Str. 26). Wenn dann aber ein Bruder sich in der Gemeinde irgendeinen Verstoss gegen die rigide Disziplinarordnung zu Schulden kommen liess, wurde er – im übertragenen wie im physisch-realnen Sinn – aus ihr verbannt, während die von ihm eingebrachten Güter einbehalten blieben (Str. 27). Eben so hatte es sich augenscheinlich im Falle Johann Eyßvogels zugetragen, und Vergleichbares könnte sehr wohl auch der Familie Sebastian Alenbors widerfahren sein. Wie übrigens aus einer weiteren, literatur- und sprachkritischen Notiz Johann Martin Usteris ausserdem noch hervorgeht, enthielt Alenbors Liedtext unter anderem das Reimwort «Pfalz».³⁵ Die sich scheinbar anbietende Vermutung, er habe demzufolge später auch in der Pfalz noch sein Glück gesucht, kommt angesichts der frühen Datierung des Drucks auf 1629 aber kaum in Betracht. Erst nach dem Ende des Dreissigjährigen Krieges und besonders nach der 1664 erlassenen «Mennistenkonzession» wurde das kleine Fürstentum zu einem wichtigen Refugium der Schweizer Täufer, die als willkommene Neusiedler in der verwüsteten und entvölkerten Pfalzgrafschaft eine bevorzugte Behandlung erfuhren.³⁶ Vielmehr muss sich Alenbor nach seiner Rückkehr aus Ungarn zu einem nicht näher bestimmmbaren Zeitpunkt erfolgreich um die Schuldienerstelle zu Langnau beworben haben, wo er jedoch abermals nicht dauerhaft glücklich wurde. Wahrscheinlich war es erneut – wie in Baden und vielleicht auch schon in Weinfelden – seine ruchbar gewordene Täufergesinnung, die ihm eine längerfristige berufliche Karriere im Staatsdienst verbaut hat. So verlieren sich seine Spuren im Nebel der Geschichte.

³⁵ Alenbors Lied sei, so kommentiert Usteri, «in Knittelstrophen beschrieben u. mit vieler poetischer Lizenz, da Sonne auf Hunger u. Kumber – bald auf Pfalz – Zeit auf giebt etc. etc. gereimt wird.»

³⁶ Vgl. Hanspeter Jecker, 350 Jahre Mennistenkonkession – oder: Eine Berner Familie aus Oberdiessbach findet Asyl in Sembach in der Pfalz, in: *Mennonitica Helvetica* 37 (2014) 165–169, 165.

Phase 2: Zweite Hälfte des vierten Jahrzehnts

Hans Rychers ‹Zürich-Lied: Klage über Täuferjagd und Landesvertreibung

- A *Zwey schöne neue Geistliche Lieder.*
ZHB Luzern: G4.249.d.12 (K3)
MHL Goshen: 238.97 D693s 1686 (#3)
Q-9053
[Basel: Johann Konrad von Mechel] 1687³⁷
O Mensch wach auff in dieser zeit
wol hier auff dieser Erden
wann nun die letste Rechnung seig
daß dir der Groschen werde.
(49 Strophen)
in der Weiß wie der Danhanser [sic, lies Danhauser].
- B *Ein Geistliches Lieder=Büchlein / Darinnen Diese neun folgenden neue Geistliche Lieder zu finden sind.*³⁸
Mennonitenbibliothek Le Jean Guy: Sbd. Zurflüh 5/VI³⁹
MHL Goshen: 238.97 D693s 1686 (#4)
MHL Goshen: 238.97 D693s 1691 (#2)
Musselman Library Bluffton: 230.97 M52 Acc. S10492 (#5)
o.O., o.N., o.J.
- C *Ein Geistliches Lieder=Büchlein, Darinnen Diese zehn folgende neue Geistliche Lieder zu finden sind.*
MHL Goshen: 238.97 D693s 1691 c.1 (#3)⁴⁰
MHL Goshen: 239.97 D693s 1691 c.2 (#5)
[Basel: Anna Maria von Mechel, um 1750]

³⁷ Zur Datierung vgl. unten, Anm. 65.

³⁸ Auf der zunächst freigebliebenen letzten Versoseite wurde als Blattfüllsel noch eine vierstrophige Bearbeitung von Ps 119 aufgenommen. Auch in der Neuauflage C bildet diese Psalmbearbeitung den Abschluss hinter dem dort zusätzlich noch eingeschobenen zehnten Lied «ACh wie kurtz ist unser Leben, lieber Mensch betracht es wohl.»

³⁹ Christian Neff gibt an, das ‹Zürich-Lied› nach einer Schweizer Liedersammlung aus dem Jahre 1696 ediert zu haben (Neff, Hymn, 208). Als den Entdecker seiner Textquelle nennt er Samuel Geiser, welcher sich seinerseits auf ein «alte[s], 1696 gedruckte[s] Täuferliederbuch, betitelt: ‹Geistliches Liederbüchlein›» beruft (Geiser, Die Taufgesinnten, 424, Anm. 23), aus dem er das ‹Dürsrüti-Lied› herausgegeben habe (Geiser, Die Taufgesinnten, 423–424; vgl. ausserdem 461–463 mit gekürzter Wiedergabe des weiter unten besprochenen Liedes «O HERR GOTT, wir thun dich preisen» aus derselben Quelle). Höchst wahrscheinlich handelt es sich um die seinerzeit (1928) nachweislich in Geisers Besitz befindliche ‹Sammlung Zurflüh›, obwohl beide Forscher mit ihren bibliographischen Angaben recht sorglos umgegangen sind. Zum einen betrifft das Erscheinungsjahr 1696 nicht die Sammlung insgesamt, wie Geiser glauben lässt, sondern nur eine der darin vertretenen Druckschriften, deren Titel er zudem nicht wirklich präzise wiedergibt. Dieser von Neff zwar mit korrektem Wortlaut zitierte Druck steht aber wiederum nicht an erster (so Neff, Hymn, 208), sondern an zweiter Stelle des Bandes und enthält weder das ‹Zürich-Lied› noch das ‹Dürsrüti-Lied›. Beide finden sich nach Neffs irreführender Zählung «in the fourth», de facto jedoch vielmehr im fünften, unfirmierten «booklet». Dass zudem beide Forscher die Jahrzahl 1696 kurzerhand auf diesen fünften Druck übertragen haben, ist methodisch ebenfalls fragwürdig. Vgl. dazu auch Anm. 43.

⁴⁰ Dieses Exemplar ist Grundlage der Textedition des ‹Zürich-Liedes› in J. Ross Baughman, Apart From the World. An Account of the Origins and Destinies of various Swiss Mennonites, Edinburg (VA) 1997, 186–190 (vgl. auch ebd. 219, Anm. 329 mit Signaturangabe). Dem Kurator der Mennonite Historical Library, Joe A. Springer, sei für seine wertvollen fachmännischen Auskünfte und die grosszügige Vermittlung von Digitalisaten herzlich gedankt.

Im Zweiliederdruck A ist das sogenannte ‹Zürich-Lied›, das die unerbittliche Verfolgung der in der Herrschaft Zürich praktizierenden Täufergemeinden beklagt, mit dem thematisch eng verwandten, auf die entsprechenden Berner Verhältnisse abzielenden ‹Dürsrüti-Lied› zusammengefasst. Auch in B und C folgen die beiden Lieder – denen sich dort überdies das ‹Haslibacher-Lied› anschliesst – als Nr. 6–8 direkt aufeinander.

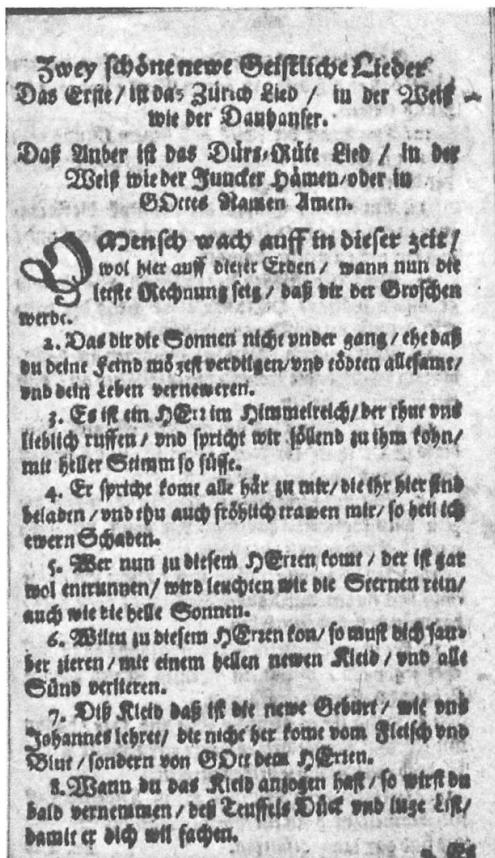


Abb. 2: Titelblatt der ältesten bekannten Druckpublikation des 1652/53 entstandenen ‹Zürich-Liedes› (Luzern, Zentral- und Hochschulbibliothek: G4.249.d.12 [K3]).

Urheber des ‹Zürich-Liedes› war laut der in allen Quellen unter dem Liedtext hinzugefügten Autorsignatur der in Affoltern i. E. wohnhafte Täuferlehrer Hans Rycher. Allerdings wird es sich bei ihm kaum um einen alteingesessenen Emmentaler gehandelt haben, sondern eher um einen eben aufgrund der im Lied geschilderten Täuferverfolgungen dorthin emigrierten Zürcher Bruder. Sein möglicherweise erst im Exil entstandener Klagegesang setzt ein mit einer vielleicht an Offb 12–13 angelehnten apokalyptischen Endzeitvision, in welcher sich der Teufel in der Schreckgestalt eines wütenden Drachens, verheerende Unwetter und Sintfluten sowie der hinterhältige Antichrist zu einer unheiligen Allianz zusammenschliessen, um die Menschheit ins ewige Verderben zu stürzen. Es verbleibt ihr nur eine einzige Hoffnung, um sich das Seelenheil zu bewahren:

Str. 6 Wiltu zu diesem HErren [sc. Gott] kon
so must dich sauber zieren
mit einem hellen neuen Kleid
vnd alle Sünd verlieren.

Str. 7 Diß Kleid daß ist die neue Geburt
wie vns Johannes lehret⁴¹
die nicht her kommt vom Fleisch vnd Blut
sondern von GOtt dem HERren.

Spätestens ab Str. 16 wird dann definitiv ersichtlich, dass nach Ansicht des Verfassers all die bedrohlichen Vorboten des Jüngsten Gerichts sich in Zürich längst als bittere Tagesrealität manifestiert haben:

Str. 17 Es ist ein Statt im Schweizerland
da ist solches ergangen
mit ihrem Namen Zürich genant
sie hand die Frommen gfangen.

Str. 18 Hand ihnen geraubet Gut vnd Hab
hands mit Wollust verschlemet
es möcht wol jemand grausen drab
daß sie sich Christen nennen.

Bald einmal zwanzig Jahre lang halte diese «Trübsal», in der etliche der Betroffenen den Hungertod erleiden mussten, nun schon an (Str. 20–21). Da in Zürich das Fanal der Täuferjagd Ende 1635 neu entbrannt war, müsste das Lied also in der ersten Hälfte der 1650er Jahre entstanden sein, und zumal sich Hans Rycher in der Schlussstrophe 49 ausdrücklich als einen alten Mann bezeichnet, mag es sich bei ihm um einen von der beklagten Repression auch persönlich betroffenen Zeitzeugen gehandelt haben.⁴² Allerdings stellt er nicht das am eigenen Leib erfahrene Leid in den Mittelpunkt, sondern jenes einer Reihe von Glaubensbrüdern, die in den Kerkerzellen des zum Gefängnis umfunktionierten ehemaligen Zürcher Dominikanerkloster Oetenbach ihren Torturen erlegen sind:

Str. 22 Der Felix Landsgan⁴³ wol bekandt
vnd auch der Rudolff Sommer⁴⁴
in dieser Gfängnuß hand
gliten ein sölchen Hunger.

⁴¹ Zu dem im Johannesevangelium überlieferten Christuszitat betreffend die für die Täufer paradigmatische «Neugeburt» vgl. Joh 3,3–8.

⁴² Dies vermutet auch Neff, Hymn, 208.

⁴³ Die in A überlieferte Lesart «Landsgan» ist augenscheinlich verderbt; in Neffs Edition von C bietet die Zeile dagegen den mutmasslich authentischen Wortlaut: «Der Felix Landis gar wol bekannt». Wahrscheinlich dürfte es sich dabei aber um eine nicht deklarierte stillschweigende Emendation des Herausgebers handeln.

⁴⁴ Der angesprochene Häftling hiess in Wahrheit Rudolf Suner, wohnte wie sein Onkel Felix Landis auf dem Hirzel und stand, worauf zurückzukommen sein wird, bei seiner Inhaftierung noch in jugendlichem Alter. Vgl. Pfister, Auswanderung, 276.

Str. 23 Hand ihnen wol ein Wuchen lang
nichts gân dan lauter Wasser
daß sie Hat dunckt sie müssen schier
ab ihren Hânden essen.⁴⁵

Str. 24 Da sind sie beyd so schwach gesien
daß sie das lutter Wasser
schier nicht mehr können zu ihm nân
in diesem Zwang so grosse.

Als man den schon lebensbedrohlich Geschwächten dann endlich doch wieder etwas Essbares zugestehen wollte, um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, man habe sie sadistisch zu Tode gequält (Str. 29–30), waren sie offenbar nicht mehr in der Lage, die Speisen bei sich zu behalten und sind jämmerlich – aber standhaft im Glauben – dahingeschieden. In vergleichbarer Weise hat man sich auch das Lebensende der vier weiteren ebenfalls noch namentlich genannten Zürcher Brüder vorzustellen:

Str. 37 Der Pfister⁴⁶ vnd Ulrich Sch[n]eider auch
darzu der Jacob Erni⁴⁷
der Rudolff Bachmann vnd andere mehr
die ich nicht all kan nennen.

Wie oben in Anm. 21 schon kurz erwähnt, findet sich in allen Ausgaben des amerikanischen «Ausbund» jeweils ein separat paginierter Anhang mit dem Titel «Ein Wahrhaftiger Bericht, von den Brüdern im Schweizerland, in dem Zürcher Gebiet, Wegen der Trübsalen welche über sie ergangen seyn, um des Evangeliums willen, Von dem 1635sten bis in das 1645ste Jahr.» In diesem 1645 festgehaltenen Bericht werden nahezu alle der im «Zürich-Lied» genannten Leidtragenden ebenfalls mit je einem kurzen Nachruf gewürdigt: Felix Landis, Rudolph Sommer [recte: Suner], Werne Pleister [recte: Pfister], Ulrich Schneider und Rudolph Bachmann (26–32); einzig ein Jacob Erni ist darin nicht vertreten. In den betreffenden Beschreibungen finden die im Lied angedeuteten untragbaren Haftbedingungen ihre vollumfängliche Bestätigung, was hier am Beispiel Rudolf Sommers/Suners exemplarisch aufgezeigt sei:

«Ein junger Knab, in der Herrschaft Wâteschweil / denselben haben die Diener der Obrigkeit gefangen, und vondannen nach Zürch [sic] geführt, ins Oetenbach

⁴⁵ Gemeint ist offenbar, dass die Hungergepeinigten in ihrer Verzweiflung schon nahezu bereit waren, das Fleisch ihrer eigenen Hände zu verspeisen.

⁴⁶ Zu Werner Pfister, dem Ältesten der Wädenswiler Täufergemeinde, vgl. Lavater, Zürcher Täuferakten, 139, Anm. 116. Pfister wurde am 18. Januar 1640 ins Oetenbacher Gefängnis überstellt, wo er bereits am darauf folgenden 31. März verstarb.

⁴⁷ Angesichts des im Lied offensichtlich bewusst auf Täufermärtyrer aus dem Zürcher Amt Wädenswil/Horgen eingeschränkten Blickwinkels, kommt die von Pfister, Auswanderung 276, Anm. 76, vorgeschlagene Identifizierung Jacob Ernis mit dem aktenkundigen Täufer Jakob Egli wohl kaum in Betracht. Dessen Wohnort Bäretswil gehörte vielmehr zu der am gegenüberliegenden Seeufer liegenden Vogtei Grüningen.

in die Gefängnūß gethan, und daselbst ist er zwey Jahr gefangen gewesen; man hat ihn übel in der Gefangenschafft verköstiget [...]; sie haben ihm alle Speiß eine Zeitlang abgeschlagen, daß man ihm überal nichts mehr gegeben hat [...]; aber letztlich da er so übel verderbt worden, und sein Leib verschmacht, ist er in solche Hungers=Noth gekommen, daß es erbärmlich war, und er zuletzt nur noch ein warmes Brüchen [ein warmes Süppchen] begehrt, ohne einen Brosam Brodts darin zu begehrn [...]. Zuletzt hat ein Herr verwilliget, man soll ihm wieder zu essen geben: aber er ist so kranck und elendig gewesen, daß ers nicht mehr gemögt hat, und ist zuletzt in den Banden mit männlichem Hertzen mit GOttes Hilff von hinnen geschieden, hat überwunden und ist in dem HERRN entschlaffen» (27–29).

Wenn selbst der ausdrücklich als Jüngling beschriebene Rudolf Sommer/Suner den strapaziösen, von Isolation, Ankettung und Entkleidung, Kälte und Feuchtigkeit, allen möglichen physischen Schikanen, Zwangsarbeit und Nahrungsentzug geprägten Haftbedingungen nicht gewachsen war, kann dasselbe bei einem «alte[n] Mann» wie Werner Pfister (30) und gar einem «alten krancken Mann» wie Rudolf Bachmann (32) natürlich noch weit weniger erstaunen.⁴⁸ Ebenso wenig erstaunt es, dass die Repräsentanten der zürcherischen Obrigkeit und Kirche ihr Vorgehen gegen die Täufer in einem wesentlich freundlicheren Licht beurteilt sehen wollten, wie dies ihr 1639 im Druck veröffentlichtes, ostentativ als «Wahrhaffter Bericht» deklariertes «Manifest» mit aller Vehemenz klarstellt:

«Nun erkennend wir zwahren / daß gegen jrrigen lühten / vnd in sachen die Glauben vnd Gwüssne berührend / anderst nit dann nach Christenlicher liebe zu fahren seye: wie wir dann verhoffend einer solchen wahren liebe vnd hertzlichen mitlydens biß daher in allweg erzeigt zühaben einen überflüssigen überfluß / vnd daß wir jhr der Widertäufferen vngüte wyß mit überuß gnügsamer sanfft- vnd langmütigkeit / mehr als kein Oberkeit jemahls möchte gethan haben / geduldet» (69).

Die ganz gegen Ende des obrigkeitlichen Rechtfertigungsschreibens fallengelassene Bemerkung, wonach die in staatlichen Gewahrsam genommenen Täufer «mehrentheils diser stund noch in leben» seien (70), lässt allerdings durchblicken, dass die drückenden Strapazen damals bereits die ersten Todesopfer unter den Häftlingen gefordert hatten.⁴⁹ Dass die davon Betroffenen im «Manifest» nicht namentlich genannt werden und die angeschuldigten Täuferführer

⁴⁸ Vom Schicksal der im Lied namentlich gewürdigten Verstorbenen handeln auch drei Abschnitte des «Märtyrer-Spiegels»; vgl. darin, 612–614, die mit dem «Ausbund»-Anhang sinngemäss konformen Berichte über das traurige Ende von Werner Pfister, Rudolf Bachmann und Felix Landis.

⁴⁹ Der Text ist vollständig ediert und kommentiert bei Wälchli et al., Täufer und Reformierte, 6–11 (Einleitung), 29–83 (LEU, Zürcher Täufermanifest) sowie 85–128 (Textedition; zu den zitierten Stellen vgl. 127–128). Der Band dokumentiert zudem auch die von diesem obrigkeitlichen «Manifest» ausgelöste, sich bis 1645 hinziehende publizistische Kontroverse in Zürich und in den Niederlanden.

überhaupt durchwegs anonym bleiben, hat insofern Methode, als man nicht ohne Not einem Märtyrerkult Vorschub leisten wollte.⁵⁰

In der vom ‹Zürich-Lied› präsentierten Darstellung gehörten, wie gesehen, sämtliche der genannten Brüder zu der im Umland der regionalen Hauptorte Wädenswil und Horgen beheimateten Täufer-Gemeinde am linken Zürichseeufer⁵¹, während die übrigen Regionen des zürcherischen Territoriums darin nicht präsentiert sind. Demgegenüber erscheinen die im Anhang des ‹Ausbund› vertretenen insgesamt 41 biographischen Notizen (inklusive denjenigen zu Rudolf Egly und Peter Brubacher, die nicht durch eine abgesetzte Namensüberschrift hervorgehoben sind) nach den drei von der Täuferbewegung am meisten betroffenen Zürcher Landvogteien im «Klonauer [sic] Amt» (11–20), in «Wäteschweil und Horgen» (20–33) sowie im «Amt Grüningen» (33–45) gruppiert. Dabei deuten die in der Wir-Rede formulierten ersten Sätze des hier interessierenden Kapitels darauf hin, dass der ursprüngliche Gewährsmann des entsprechenden Berichts unter den drei an dieser Stelle erwähnten, vom Wädenswiler Landvogt zu einem Verhör auf sein Schloss zitierten Täuferanführern zu suchen ist:⁵²

«Zum ersten / Jm 1637sten Jahr den 3 May hat es sich zugetragen, daß der Land Vogt zu Wäteschweil durch seine Diener 3 Brüder beschieden, mit Nahmen, Peter Brubacher / Hanß Landis und Jacob Rüsterholtz / wir sollten zu ihm auf daß Schloß kommen, und daß ohne Gefahr, es solle uns kein Leid geschehen: aber sobald wir auf das Schloß kommen sind, da hat er uns gefragt, wie wir uns besonnen hätten [...] ob wir in die Kirche gehn wolten oder nicht; und das sey seine Meinung: Wann wir nicht in die Kirche gehn wolten, so wolle er uns gefänglich einschliessen, da es dann geschehen ist [...], sie sind aber nicht lang gefangen gewesen, alsdann ist die Gefängnuß geöffnet worden, und zween Brüder, Hanß Landis und Jacob Rusterholtz entronnen» (20).

⁵⁰ Ein mit «H.J.B.» signierender Gutachter des ihm vom Zürcher Stadtschreiber Waser unterbreiteten ‹Manifest›-Entwurfs warnte diesen ausdrücklich vor der Gefahr, dass die Täufer durch die Nennung ihrer Namen «glychsam canonisiert» und heroisiert würden. Offensichtlich traf dieser Hinweis bei den verantwortlichen Endredaktoren auf offene Ohren (vgl. Lavater, Zürcher Täuferakten, 124). Im veröffentlichten Text wird das Verschweigen der Namen dann allerdings vielmehr als ein Beweis grossherziger Rücksichtnahme dargestellt und den weiterhin uneinsichtigen Täuferführern gerade umgekehrt die Publikmachung ihrer Identität angedroht (Wälchli et al., Täufer und Reformierte, 128). Natürlich wurde dieses reichlich plumpe Täuschungsmanöver von den Adressaten problemlos durchschaut (ebd., 179). Bereits 1585 war übrigens die «Conferenz der IV evangelischen Städte» zu der zwar etwas anders akzentuierten, aber doch zum gleichen Massnahmenbeschluss führenden Einschätzung gelangt, dass «die verurtheilten Täufer in ihrer Halsstarrigkeit ihren Ruhm suchen und für Märtyrer wollen gehalten werden, deren Consorten aber durch ihrer Brüder standhaften Tod in ihrer Lehre noch mehr bestärkt werden» (Marx, Täufer und Obrigkeit, 181; vgl. Jecker, Ketzer, 85).

⁵¹ Dabei wird man gewiss vornehmlich an den linksufrigen Moränenzug, der sich vom Hirzel über den Horger- und Wädenswiler- bis zum Richterswilerberg erstreckt, mit seinen vergleichsweise dünn besiedelten Anhöhen zu denken haben. Vgl. hierzu Kläui, Horgen, 185–193.

⁵² Für die Kompilation und redaktionelle Einbettung der verschiedenen Einzelskizzen war danach ein sonst offenbar nicht aktenkundiger Zürcher namens Jeremias Mangold verantwortlich, dessen Bericht auch an Thieleman van Bracht, den Redaktor des ‹Märtyrer-Spiegels›, gelangte; vgl. Leu, Zürcher Täufermanifest, 62–63.

Darauf folgen übergangslos die biographischen Angaben zu Peter Brubacher, der von Wädenswil nach Zürich überführt und schliesslich im Kloster Oetenbach eingekerkert wurde. Brubacher kommt gewiss am ehesten als Urheber des Augenzeugenberichtes in Betracht, zumal er bereits am 30. September 1636 federführend für die Formulierung einer an die Zürcher Obrigkeit gerichteten schriftlichen Erklärung seiner Gemeinde verantwortlich gezeichnet hatte.⁵³ Ob er daneben vielleicht auch der Verfasser einer offenbar im Frühjahr 1538 entstandenen literarischen Gefangenschaftsklage gewesen sein könnte, lässt sich zwar nicht sicherstellen. Da er aber bereits Ende Juni 1637 in Oetenbach einsass⁵⁴, ist diese Möglichkeit durchaus gegeben. Das von der Forschung anscheinend noch nicht ausgewertete Paarreimgedicht hat sich in einem Miszel-lankodex der Zentralbibliothek Zürich erhalten und trägt die Überschrift: «Hinderlasne gschrifften der gefangnen Teüfferen, im kloster öttenbach zü Zürich des 1638 iharß.»⁵⁵ Der 40-zeilige Text hebt an mit den Versen «O threuer Got im himmelrÿch, kom vns zü hilff barmherzigklich». Und in einer effektvollen Rückkehr des Schlusses zum Anfang lässt der durchaus sprachgewandte Verfasser sein Gedicht wiederum in einen an Gott gerichteten Hilferuf um Erlösung aus den Banden der Gefangenschaft ausmünden:

wir hoffen die stund seÿ schon gsetzt,
35 das du vns gfangnen werdest pflägen,
vnd din mechtige hand allegen.
vns vsfhüren mit starcker handt,
zerrÿßen alle schlos vnd bandt.
damit wir brüderlich verblichen,
40 vnd können vnsren gotsdienst trÿben.

In wundersamer Weise fand der Notruf schon bald darauf tatsächlich Gehör. Zusammen mit zwölf Mithäftlingen gelang Peter Brubacher «durch GOttes Hülff» bei einem am Ostermontag, dem 26. März 1638, unternommenen spektakulären Massenausbruch die Flucht aus dem Oetenbach-Gefängnis. Natürlich hat gleich danach «der Land Vogt seine Diener vielmals ausgeschickt und den Bruder suchen lassen: Aber GOtt hat ihn noch bisher [sc. bis 1645] vor ihren Händen behütet» (21). Umso unbarmherziger gingen die Staatsschergen bald darauf gegen die Kinder und Bediensteten des in den Untergrund abgetauchten Flüchtlings vor:

«den 6ten May 1640 haben sie unbarmhertzig mit seinen Kindern gehandelt, und mit dem seinen: der Land Vogt ist mit seinen Dienern ausgeritten zu seinem Haus und Heimat [Bauerngut], da haben sie solche Gewalt und Tyrraney gebraucht, daß man gedacht hätte es sollte sich ein Stein erbarmen: an demselben Tag haben sie die gantze Haushaltung zerstöhret, Knechte und Mägde geschickt und die

⁵³ Vgl. Bergmann, Täuferbewegung, 111, Anm. 1.

⁵⁴ Vgl. Leu, Letzte Verfolgungswelle, 220.

⁵⁵ ZB Zürich, Handschriftenabteilung: Ms B 26, 237–238 (Nr. 31). Der Abteilungsdirektorin Anett Lütteken sei für die zuvorkommende Vermittlung der entsprechenden Digitalisate herzlich gedankt.

Kinder ausgetrieben, und das Haus und Scheuren, Holtz und Feld mitsamt allem, Liegends und Fahrends, alles aufgeräumt, verkauft und zu ihren Händen gezogen, woraus ungefähr 9000 Gulden ist gelöst worden. Nicht lang darnach haben sie seine 3 Knaben auch in Oetenbach gethan, wiewohl dieselben zu ihnen in die Kirche gegangen, man hat sie gar übel verderbt, doch sind die Knäblein wider heraus gekommen.»⁵⁶

Und dasselbe Schicksal der umfassenden Enteignung und Verbannung ereilte auch Peter Brubachers Gesinnungsgenossen Hans Landis und Jakob Rusterholz samt ihren Familien (vgl. 22–23 bzw. 25–26).

Angesichts der im ‹Zürich-Lied› festgestellten selektiven Fokussierung auf die Herrschaft Wädenswil darf man auch den ursprünglichen Herkunftsraum des Autors Hans Rycher am ehesten in dieser Landesgegend vermuten, in welchem Fall er die namentlich genannten verstorbenen Glaubensbrüder wohl gar persönlich gekannt haben müsste. Und vielleicht lässt sich ja der schon genannte Umstand, dass Hans Rycher gegenüber dem ‹Ausbund›-Anhang den zusätzlichen Märtyrernamen Jacob Erni anzuführen weiß, eben damit erklären, dass er sich tatsächlich auch auf seine privaten Erinnerungen abstützen konnte. Ebenso wie der in Obermettmenstetten ansässig gewesene, 1618 geborene bekannte Täuferlehrer Heinrich Funck muss sich auch Hans Rycher den in Zürich bereits ein Vierteljahrhundert früher als in Bern forcierten Täufer-Hetzjagden durch Auswanderung in das einstweilen noch weniger behelligte Emmental entzogen haben.⁵⁷ Die Annahme, dass Str. 40 des ‹Zürich-Liedes› mit dem Hinweis auf die zwar überlebenden, jedoch ihrer gesamten Besitztümer beraubten und aus der Heimat gedrängten Zürcher Brüder unter anderen auch auf Funck und Rycher abgezielt haben könnte, scheint sich jedenfalls anzubieten:

Str. 40 Die da nicht gar gestorben sind
die haben sie geplaget
auch ihnen graubet Hab und Gut
vnd auß dem Land verjaget.⁵⁸

⁵⁶ 21–22; vgl. auch den ‹Märtyrer-Spiegel›, 612.

⁵⁷ Zu den in der früheren Forschung deutlich unterschätzten Berührungs punkten zwischen dem Zürcher und dem Berner Täufertum, wobei «in Zeiten der Verfolgung immer wieder Täufer für kürzere oder längere Zeit im angrenzenden bernischen Aargau Unterschlupf gesucht haben», der «jahrzehntelang ein beliebtes Rückzugsgebiet verfolgter zürcherischer Taufgesinnter» darstellte, vgl. Jecker, Heinrich Funck, 283–287 (das Zitat 284); vgl. auch Leu, Zürcher Täufermanifest, 47–48, und Lavater, Zürcher Täuferakten, 165–166. Vom bernischen Aargau aus war es dann natürlich nur noch ein Katzensprung ins angrenzende Emmental. Zum Thema der überregionalen Täufer-Beziehungsgeflechte vgl. auch Leu, Netzwerke; Lavater, Zürcher Täuferakten, 178–181; Marx, Täufer und Obrigkeit, 27–29 u.ö.

⁵⁸ Vergleichsweise gut dokumentiert ist das besonders harte Schicksal der unweit Zürich, am Giesshübel eingangs des Sihltals ansässigen Familie des Wannenmachers Rudolf Egli (vgl. Bergmann, Täuferbewegung, 121–123, und Leu, Zürcher Täufermanifest, 41), den u.a. Heinrich Funck als seinen geistlichen Vater verehrte (vgl. Lavater, Zürcher Täuferakten, 163–164 und 180, Anm. 488).

Im Übrigen lagen die von Heinrich Funck und Hans Rycher ausersehnen Emmentaler Refugien nur ungefähr 10 km voneinander entfernt, was gegenseitige Kontaktnahmen problemlos erlaubt hätte. Und womöglich hatten um 1652/53, als annähernd gleichzeitig auch das «Zürich-Lied» entstanden sein muss⁵⁹, sogar beide gemeinsam – oder zumindest parallel – ihre Zufluchtsstätten im Emmental gesucht und gefunden. Allerdings könnte Hans Rycher diesen Weg auch schon um einiges früher eingeschlagen haben.

Phase 3: Zweite Hälfte des sechsten Jahrzehnts

Als eine der Nachwirkungen des Schweizer Bauernkriegs von 1653, der nicht zuletzt das Emmental besonders stark betroffen hatte, erhielt die Täuferbewegung nochmals einen beträchtlichen Zulauf. Dadurch sah sich die Berner Regierung veranlasst, die Schrauben ein weiteres Mal resolut anzuziehen. 1654 ordnete sie intensivierte Ermittlungsaktivitäten ihrer Amtsleute und Prädikanten an, die zur Inhaftierung der «redliführer», der Täuferlehrer und Ältesten, führen sollten.⁶⁰ Im Verlaufe der zweiten Jahreshälfte 1658 wurden die ersten vier «teufferische[n] lehrer» im kurz zuvor neu errichteten Berner Waisenhaus eingekerkert⁶¹, wo man die «lätzköpfe» zur Räson zu bringen hoffte. Doch war dies lediglich ein Tropfen auf den heissen Stein, denn die nun durchgeföhrten systematischen Erkundungen gelangten um den Jahreswechsel 1658/59 zum besorgniserregenden Ergebnis, dass allein «im ambt Lenzburg [...] über 60 personen durch einmalige nachforschung bekannt und namhaft gemacht» und dem engeren Kreis der Taufgesinnten zugewiesen werden konnten.⁶² So kam es denn schon im Januar 1659 zur Anordnung einer besonders spektakulären, im «Dürsrüti-Lied» verewigten polizeilichen Grossrazzia, die auf einen Schlag zur Verhaftung gleich vier weiterer Täuferlehrer führte –, und so manche sollten ihnen inskünftig noch folgen. Laut einem Informanten des «Märtyrer-Spiegels» befanden sich in Bern Anfang März 1659 insgesamt «schon an vierzig Personen, sowohl Männer als Weiber, in Verhaft» (618).

Um das weitere Vorgehen zu systematisieren und zu koordinieren, erliess der Rat, gestützt auf Empfehlungen eines von den städtischen Schulherren und Prädikanten erarbeiteten Gutachtens, am 9. August 1659 schliesslich ein besonderes «Täufermandat». Dieses legte die formellen Modalitäten fest, nach denen fortan «inn der teutschen Landtschafft BERN procediert werden solle: Wider die jrrige, verführerische schädliche und unleidenliche Sect der Wider-täufferey vnd derselben zugethane vnd Anhängere.» Als eine der Hauptmassnahmen wurde eine mit der dauerhaften Liquidierung der Täuferbewegung betraute

⁵⁹ Zur Abfassungszeit des Liedes lag der 1635 erfolgte Auftakt zur Zürcher Täuferjagd «bey den zwentzig Jahren» zurück (Str. 20); und laut der unten, S. 45f., zitierten Berner Ratsverordnung traf Ende 1670 just die nämliche Zeitspanne – «bey 20 Jahren» – auf Heinrich Funcks Präsenz im Emmental zu. Aus den beiden Eckdaten lässt sich bequem der besagte Mittelwert von 1652/53 errechnen. – Auf Heinrich Funck wird unten nochmals zurückzukommen sein.

⁶⁰ Vgl. die entsprechenden Mandate bei Fluri, Waisenhaus, 126–129.

⁶¹ Fluri, Waisenhaus, 136–137.

⁶² Fluri, Waisenhaus, 131.

Sonderkommission – die «Committierten zum Teufferischen geschefft» – einberufen, und diese später als «Täuferkammer» bezeichnete, berühmt-berüchtigte Kommission begann die ihr aufgetragene Endlösung sogleich entschlossen in Angriff zu nehmen.⁶³ Dies hatte zur Konsequenz, dass die besagte einstweilige Schonzeit für die Berner Täufergemeinden ein jähes Ende fand und sie sich nun selbst in den entlegensten Winkeln des Emmentals ihrer Haut nicht mehr sicher sein konnten.

Das «Dürsrüti-Lied»: Klage über Täuferjagd und Zwangsexilierung

- | | | |
|---|---|--|
| A | <p>Titel und Standort unbekannt
ed. MÜLLER, Geschichte, 123–125
o.O., o.N., o.J.</p> | <p>Herr umb dein Gnad ruff ich dich an,
Ohn dein Gnad niemand nüt thun kan;
Hilff Gott, daß mir gelinge,
Ein neues Lied zu singen.
(21 Strophen)⁶⁴
ohne Tonangabe</p> |
| B | <p>Zwey schöne newe Geistliche Lieder.
ZHB Luzern: G4.249.d.12 (K3)
MHL Goshen: 238.97 D693s 1686
(#3)
Q-9053
[Basel: Johann Konrad von Mechel] 1687⁶⁵</p> | <p><i>in der Weiß wie der Juncker Hämen oder
in Gottes Namen Amen.</i></p> |
| C | <p><i>Fünffschöne Geistl: Lieder.</i>
UB Princeton: Rare Books EX 34299.999 v.1 (9)
Q-9039
[Basel: Johann Konrad von Mechel, um 1695]</p> | |
| D | <p>Fünffschöne geistliche Lieder.
MHL Goshen: M 245 Au7 16--:2 c.1 (#3)
MHL Goshen: M 245 Au7 16--:2 c.2 (#5)
Musselman Library Bluffton: 245.3097 Au7 16--:2 (M392) #4
Q-9313
[Basel: Johann Konrad von Mechel] 1695</p> | |
| E | <p><i>Drey schöne neue Lieder.</i>
UB Bern: MUE Rar alt 744:129
Q-9850
[Bern: Jakob Antoni Vulpius? um 1700]</p> | |

⁶³ Fluri, Waisenhaus, 132–135; vgl. Geiser, Die Taufgesinnten, 424f.

⁶⁴ Die Ausgaben F und G präsentieren das Lied allerdings in einer kürzeren Version von lediglich 18 Strophen. Es fehlen darin Str. 18–20 der übrigen Quellen; vgl. dazu unten, Anm. 81.

⁶⁵ In B folgt unter dem Liedtext die Datierung «Jm Jahr des Herren da man zahlt 1687. den 28. Mertz», die sich höchst wahrscheinlich auf die Drucklegung bezieht und kaum auf die wohl bald nach den berichteten Ereignissen von 1659/60 erfolgte Abfassung des Gedichtes (anders dagegen, ohne nähere Begründung, Kadelbach, Hymnodie, 17).

- F Drey schöne Geistliche Lieder.
 UB Bern: MUE Rar alt 760:1:115
 MHL Goshen: Sammelband Bickler/Hirschi (#16)
 Q-9202
 o.O., o.N., um 1700
- G Drey schöne Geistliche Lieder.
 Don Yoder Collection, Kutztown University: Nr. 61,II
 Q-9251
 o.O., o.N., um 1700
- H *Ein Geistliches Lieder=Büchlein / Darinnen Diese
 neun folgenden neue Geistliche Lieder zu finden sind.*
 Mennonitenbibliothek Le Jean Guy: Sbd. Zurflüh 5/VII
 MHL Goshen: 238.97 D693s 1686 (#4)
 Musselman Library Bluffton: 230.97 M52 Acc. S10492 (#5)
 o.O., o.N., o.J.
- I *Ein Geistliches Lieder=Büchlein, Darinnen Diese
 zehn folgende neue Geistliche Lieder zu finden sind.*
 MHL Goshen: 238.97 D693s 1691 c.1 (#3)
 MHL Goshen: 239.97 D693s 1691 c.2 (#5)
 [Basel: Anna Maria von Mechel, um 1750]
- J Das «Dürsrüti-Lied» ist als Nr. 139 auch in die amerikanischen Ausgaben des
 «Ausbund» ab 1742 eingegangen.

Vorauszuschicken gilt es eine Bemerkung zur Textüberlieferung, die das «Dürsrüti-Lied» in allen eingesehenen Quellen in einem mehr oder minder lädierten Zustand darbietet.⁶⁶ Den qualitativ bestbewahrten Wortlaut bietet offenbar die von Ernst Müller für seine Textedition benutzte Vorlage, zu deren Titel oder Standort er sich freilich nicht geäussert hat. Angesichts der in umgekehrter Reihenfolge angeordneten Strophen 7 und 8 sowie diverser Textdivergenzen handelt es sich dabei jedenfalls nicht um den aus Müllers persönlichem Nachlass stammenden Druck E, zumal dessen Wortlaut wegen eines teilweise weggerissenen Blattes nicht ganz vollständig erhalten ist. Auch liess sich bislang nicht verifizieren, ob tatsächlich eine der von Müller verglichenen «drei verschiedenen Rezensionen» die im Lied beschriebenen Ereignisse auf das Jahr 1699 statt 1659 fehldatiert hat.⁶⁷ Trotz dieser Vorbehalte wird das «Dürsrüti-Lied» in der Folge nach der von Müller abgedruckten Textwiedergabe zitiert.

Im Kolophon der Schlussstrophe vermeldet der unbekannte Verfasser in eigener Sache, dass er «Anfangs bey dieser Gschicht» als mitbetroffener Augenzeuge vor Ort dabei gewesen sei. Er zählte demnach zum Kreis der Emmentaler Täufergemeinde rund um die mutmasslichen Brüder – oder vielleicht eher

⁶⁶ Vgl. hierzu auch die Lesartenvergleiche bei Kadelbach, Hymnodie, 16–18.

⁶⁷ Müller, Geschichte, 123.

Vettern? – Ulrich und Bendicht Baumgartner.⁶⁸ Diese pflegten ihre «kleine Schaar» in das auf der Anhöhe Dürsrüti bei Langnau gelegene, von Bendicht bewirtschaftete Bauernhof einzuladen (Str. 3). An einer solchen Versammlung im Januar 1659 waren sie eben dabei, gemeinsam die «acht Stück der Seligkeit» aus der Bergpredigt auszulegen (Str. 2).⁶⁹ Besonders intensiv setzten sie sich dabei offenbar mit der fünften bis siebten Seligpreisung Christi auseinander (Str. 4), also den Versen Mt 5,7–9⁷⁰: «Selig sind die Barmherzigen; denn sie werden Barmherzigkeit erlangen. Selig sind, die reinen Herzens sind; denn sie werden Gott schauen. Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen.» Der Kontrast zum Gebaren der im nächsten Augenblick aus heiterem Himmel über sie herfallenden Rotte der Täuferjäger könnte greller nicht sein:

Str. 5 Und wie die Lehr bald was zum end,
Jn die Stuben kamen ruch gerennt⁷¹
Mit Liechtern und mit Waffen
Gleich wie die Wölf zun Schaffen.

Str. 6 Der forderist was Simon genannt,
Die Glegenheit was ihm wol bekandt,
Selb sechst kam er gegangen
Nahmen vier Brüder gfangen.

⁶⁸ In den 1620er Jahren treten nebeneinander die zur Vorgängergeneration zählenden «Fridli Baumbgarter im Mülibach» sowie «Ulrich und Bendicht Baumbgarter auff Dürren Rüti» in Erscheinung (Blösch, Wiedertäufer, 286; vgl. Müller, Geschichte, 119–120). Es dürfte sich um drei Brüder und mutmassliche Söhne des 1608 bereits verstorbenen, wegen «syner thöfferischen ungehorsamj» in Ungnade gefallenen älteren Fridli Baumgartner zu Dürsrüti, gehandelt haben (Käser, Chorgericht, 142). Alle drei waren 1621 verheiratet, und von Ulrich ist bezeugt, dass er zu dieser Zeit bereits mehrere Kinder hatte, «die nit mehr klein sind» (Blösch, Wiedertäufer, 286). Das exakte genealogische Verhältnis zwischen diesen drei potenziellen Vätern bzw. Onkeln und den jüngeren Ulrich und Bendicht Baumgartner ist wohl nicht mehr sicher klarbar.

⁶⁹ Matthäus zählt allerdings nicht acht, sondern neun Seligpreisungen auf. In den Quellen C, D und E findet sich hingegen die abweichende Lesart *die Stuck der Seeligkeite* ohne Zahlangabe. Falls es sich nicht um ein simples Versehen handeln sollte, könnte damit die Umgehung der besagten Unstimmigkeit beabsichtigt worden sein.

⁷⁰ Nicht Mt 5–7, wie Gerber, Margrethli Zimmermann, 113, Anm. 5, irrtümlich angibt.

⁷¹ Hans Käisers Vorschlag, den (bzw. *die*) hier angesprochenen mysteriösen «ruch» mit dem in der Folgestrophe genannten «Simon» zusammenzuführen und auf Simon Ruch, einen archivalisch belegten Fahnder und Gerichtsdienner des Landvogts von Trachselwald, zu beziehen, ist überzeugend (Käser, Chorgericht, 147 samt Anmerkung; vgl. auch Käser, Täuferverfolgungen, 20 sowie 29 mit einem weiteren Beleg zu Simon Ruch vom 14. Mai 1679). Angesichts der Pluralform «kamen» sowie des ebenfalls pluralischen Vergleichs «wie die Wölf» könnte wohl noch ein weiterer Scherze namens Ruch, am ehesten ein Bruder des Anführers Simon, bei der Täuferjagd mitgeholfen haben. Ebenso wird man bei den in Zeile 8,1 ironisch eingeführten «Zween muthig Gesellen Schriner mit Namen» an ein in Diensten des Landvogts stehendes Brüderpaar zu denken haben. Nicht zufällig sind gerade diese Personennamen in den meisten übrigen Quellen teilweise bis zur Unkenntlichkeit entstellt worden, weil sie von zeitlich und örtlich entfernter Kopisten nicht mehr als solche erkannt wurden. Besonders evident ist dies bei dem in Str. 20 genannten Antoni Himmelberg, dessen Nachname in mehreren Ausgaben offensichtlich als geographische Bezeichnung missverstanden wurde.

Str. 7 Der Rytknächt war ein rucher Trabant,⁷²
Ein bloß Schwert trug er in der Hand,
Thet grusam fluchen und schweren
Wolt dienen sinem Herren.

Str. 8 Zween muthig Gesellen Schriner mit Namen
Die liefen und trugen Seyl zusammen
Thåten die Brüder binden
Vor ihnen Wyb und Kinden.

Nachdem das Überfallkommando die fromme Versammlung gesprengt hatte, kam es demzufolge zu vier Verhaftungen und Überstellungen ins nahegelegene Schloss Trachselwald, in welchem der Berner Landvogt des Emmentals residierte (Str. 11). Die im Lied allein namentlich genannte, in der Nachbargemeinde Lauperswil wohnhafte Zentralfigur Ulrich Baumgartner – den der Berichterstatter ehrfurchtsvoll als «Der lieblich Hirt der Schaafen» tituliert (Str. 10) – wurde samt den übrigen drei Mitbrüdern am 31. Januar 1659 in das Berner Waisenhaus überführt. Die Identität der mitbetroffenen Täuferlehrer ist aus anderer Quelle ebenfalls bekannt. Es handelte sich um den Hausherrn Bendicht Baumgartner sowie um Hans Zaugg und Christian Christen, die Vorsteher assoziierter Täuferzellen in Benbrunn bei Langnau bzw. im weiteren Nachbarort Signau.⁷³

Im neuen Waisenhaus, das in seiner Nebenfunktion als das exklusiv den Berner Täufern vorbehaltene «Zuchthauß» dienen sollte⁷⁴, sassen damals schon seit einigen Monaten «zwen alte Hirten» eingekerkert (Str. 11–12): der bereits betagte «Antoni Himmelberg von Wattenweil» und der ebenfalls schon in höherem Alter stehende «Jacob Schlappach von Brenzigkhoffen».⁷⁵ Zu diesen beiden Täuferlehrern aus der Region Thun kamen nun also auf einen Streich vier Emmentaler Führungspersönlichkeiten hinzu, wobei sich das Augenmerk des Liederdichters aber weitgehend auf den ihm sichtlich am nächsten stehenden Ulrich Baumgartner konzentriert.

⁷² In den Quellen C, D und E erscheinen die Strophen 7 und 8 in umgekehrter Abfolge.

⁷³ Vgl. hierzu *Fluri*, Waisenhaus, 136–137, sowie den «Märtyrer-Spiegel», 618: Dort wird neben Ully Baumgarten, Hans Zaugh und Christen Christiaens als Vierter im Dürsrüti-Bunde allerdings nicht Bendicht Baumgartner genannt, sondern mit Ully Baumgärtner ein Quasi-Doppelgänger des Erstgenannten bzw. des Liedprotagonisten.

⁷⁴ Die gleiche Kombination von Waisen- und Zuchthaus war 1637 auch schon im ehemaligen Zürcher Kloster Oetenbach eingeführt worden (vgl. *Leu*, Zürcher Täufermanifest, 39), an dessen Vorbild die Berner sich orientiert haben dürften.

⁷⁵ *Fluri*, Waisenhaus, 136–137. Himmelberg war am 24. Juni, Schlappach am 24. September 1658 ins Waisenhausgefängnis «eingebracht worden». Von den zwei weiteren Häftlingen Hans Burghalder und Rudi Würtz, die seit dem 24. September bzw. 10. November 1658 einsassen, war Burghalder bereits am 25. November wieder «ußgerissen». Hingegen scheint Rudi Würtz, welcher zu den im folgenden Jahr Deportierten zählen wird, der Aufmerksamkeit des Liederdichters entgangen zu sein. Denkbar wäre allenfalls auch, dass Würtz deutlich jünger als die beiden altehrwürdigen «Hirten» war, auf die der Dichter den Fokus vielleicht bewusst einschränken wollte.

Trotz allen erdenklichen Überredungsbemühungen durch die damit beauftragten theologisch «Glehrten» (Str. 13)⁷⁶ habe Baumgartner sich nicht von seiner Glaubensüberzeugung abbringen lassen und sei schliesslich nach eindreiviertel Jahren schwerer Gefangenschaft – gemeinsam mit zehn weiteren Leidensgenossen, darunter wiederum den drei mit ihm zusammen Verhafteten – am 10. September 1660 ins niederländische Exil deportiert worden. Fernab seiner Heimat hielt er es dann freilich nicht lange aus. Nachdem er aus der Verbannung heimlich ins Emmental zurückgekehrt war, wurde er 1663 erneut von staatlichen Fahndern «stracks behändiget und wiederum gwarsamlich allhar [sc. ins Berner Waisenhaus] geschaffet.»⁷⁷ Ähnliches gilt geraume Zeit später auch für Bendicht Baumgartner, der am 31. August 1671 ebenfalls wieder unter den in Bern gefangengesetzten Täufern aufgelistet erscheint.⁷⁸ Seine erneute Einlieferung kann wohl nicht wesentlich früher erfolgt sein, da der Landvogt auf Schloss Trachselwald zu eben dem Zeitraum 1670/71 (jedoch ohne präzises Datum) notiert, er habe «zwen Töuffer, den Christen Mosiman und Bendicht Boumgartner nacher Bern gesant.»⁷⁹ Weil in jener amtlichen Liste der Waisenhausäftlinge der Name Ulrich Baumgartners fehlt, ist zu befürchten, dass dieser während seiner zweiten Gefangenschaft im Verlaufe der 1660er Jahre verstorben war. Ganz generell dürfte der Tod in den Gefängniszellen um einiges häufiger zu beklagen gewesen sein als die für die Herrschaft Bern gut fünfzig anzunehmenden Fälle staatlicher Exekutionen zwischen 1529 und 1571.⁸⁰

Ein prominentes Beispiel hierzu wird in Str. 20 des «Dürsrüti-Liedes» angesprochen: «Anthoni Himmelberg ein Hirt der Schaafen / Jst zu Bärn im Frieden entschlafen.» Der Autor kommt hiermit nochmals auf jenen Täuferlehrer zurück, der bereits hinter den in Str. 12 des Liedes noch namenlos geführten «zwen alte[n] Hirten» mitgemeint war. Als einzigm Insassen des Berner Waisenhausgefängnisses blieb dem betagten Himmelberg die am 10. September 1660 gestartete Deportation nach den Niederlanden erspart, da sein baldiges Ableben ohnehin absehbar war: «ußgenommen der gantz krafftlose Anthoni

⁷⁶ Die Apostrophierung der reformierten Theologen als «Gelehrte» beinhaltet vielleicht eine ironische Spitze mit Blick auf die gegenüber der Heilsbotschaft Christi verblendeten altjüdischen Schriftgelehrten. Sie war in analoger Situation auch schon im «Haslibacher-Lied», und dort auffallend insistierend, eingesetzt worden (vgl. Str. 4, 6 und 11). Dasselbe gilt ebenso für das Lied über das Martyrium des Zürcher Täuferlehrers Hans Landis von 1614 (vgl. «Ausbund», Nr. 132, Str. 24, 28 und 33). Eine im «Dürsrüti-Lied» bewusst oder unbewusst vorgenommene Anlehnung an diese älteren Märtyrerlieder scheint durchaus denkbar.

⁷⁷ Geiser, *Die Taufgesinnten*, 430. Zu den heimlich aus der Verbannung Zurückgekehrten und dann von neuem im Berner Waisenhaus Arrestierten zählten gegen Ende der 1660er Jahre auch Rudolf Würtz und «der 84-jährige boßhaffte ertztäuffer Schlappach»; vgl. Fluri, Lötscher, 277–279 bzw. 282–283.

⁷⁸ Fluri, *Waisenhaus*, 121; Bendicht Baumgartner wird hier als mittlerweile 56-jährig bezeichnet, so dass er im Jahre 1615 geboren sein muss.

⁷⁹ Käser, *Chorgericht*, 136.

⁸⁰ Vgl. Fluri, *Märtyrer-Spiegel*, 51; Jecker 2007 [b], 104–105. Hans Rudolf Lavater hat in seiner minutiösen Spezialuntersuchung aufgezeigt, dass für Bern «die Hinrichtung von mindestens 49 Täuferinnen und Täufern» konkret nachweisbar ist, zu welchen aber sicher noch eine unbekannte Dunkelziffer hinzugerechnet werden müsse (Lavater, *Bernische Täuferhinrichtungen*, 14). Weitere Details zu diesen Vorgängen der Jahre 1659–1663 vgl. auch bei Geiser, *Die Taufgesinnten*, 423–430.

Himmelberg, so alhier bleiben soll und allem ansechen nach es mit ihm nit lang machen werde.» Und obschon ihm von da an «zu verschleißung seines lebens etwas mehreres in speiß und tranck» zugestanden wurde, erlag Himmelberg der durch achtundzwanzig Monate drückender Haftbedingungen bewirkten Entkräftung tatsächlich schon am 25. Oktober 1660.⁸¹

Übrigens dürfte der 1659 inhaftierte Ulrich Baumgartner auch selber als Autor dreier geistlicher Lieder hervorgetreten sein.⁸² Betreffend das *«Dürsrüti-Lied»* ist hingegen der ja ausdrücklich nur anfangs – nämlich während der auf Dürsrüti durchgeführten Razzia – persönlich ins Geschehen involvierte Sängerdichter nicht unter den vier in Ketten gelegten und von dort via Trachselwald nach Bern verfrachteten Täuferlehrern zu suchen,⁸³ sondern unter deren auf dem verwüsteten Hof zurückgelassenen und ansonsten vorerst verschont gebliebenen namenlosen *«Schülern»*. Zumindest in diesem Punkt hatten die Berner Fahnder sich an die obrigkeitliche Weisung gehalten, welche verlangte, dass bei Missionen der beschriebenen Art jeweils gezielt die Autoritätspersonen der *«lehrer»* aus den versammelten Gemeinden herauszugreifen und ins Zuchthaus zu überstellen seien, wohingegen «die anderen, ihre anhänger, aber durch ernstliches zusprechen und ermahnen zur bekehrung verleitet, oder uff den fahl der unbeweglichen verharnus vom land verschickt werden sollind.»⁸⁴

Die 1660er Jahre gestalteten sich für die Berner Täufer dann etwas weniger dramatisch, doch handelte es sich dabei um eine eher trügerische Ruhe vor dem Sturm, bevor die Gewaltspirale sich ein weiteres Mal in Bewegung setzte. 1670 richteten die Ratsherren einen Erlass an sämtliche ihrer in der Landschaft wirkenden Amtsleute, welcher erneut ein rigoroseres Vorgehen gemäss dem

⁸¹ Fluri, Waisenhaus, 136. Bemerkenswerterweise fehlen in den Quellen F und G eben diese (vom Autorkolophon in Str. 21 abgesehen) abschliessenden Strophen 18–20, die von Anthoni Himmelbergs Tod und der Verbannung seiner Mitinsassen berichten. Dies wirft die Frage auf, ob man hinter dieser Konstellation vielleicht zwei verschiedene Fassungen bzw. Entwicklungsstadien des Liedes zu erblicken hat. Es wäre ein zumindest denkbares Szenario, dass der unbekannte Dichter und Augenzeuge die Kurzversion des *«Dürsrüti-Liedes»* bereits vor den genannten finalen Ereignissen – etwa in der ersten Jahreshälfte 1660 – zeitnah festgehalten haben könnte, während seine Berichterstattung erst zu einem etwas späteren Zeitpunkt dann noch ihre aktualisierende Fortsetzung gefunden hätte. Die Kurzfassung von 1660 hätte gemäss diesem Szenario – sei es in handschriftlicher oder in gedruckter Form – als Archetypus der heute noch greifbaren jüngeren Drucke fungieren können, wäre ihrerseits jedoch später verloren gegangen.

⁸² Vgl. «Ein schön neu geistlich Lied. Auß dem Evangelio Mattheus auß dem 24. Capitel gezogen» (laut Nehlsen, Liedflugschriften, zu Q-9274 «um 1700» anzusetzen) sowie den Zweiliederdruck «Zwey schöne neuē Geistliche Lieder. Das erste: Zum Lob und Preiß des HERren / will ich singen etc. [...] Das Andere: Auß dem Evangelio Matthāi am fünfften Capitel gezogen. Mein Gemüht thut sich erheben / JEsu Christo dir etc.» (Q-9139: «um 1720»). Die Überschrift vor dem ersten Liedtext lautet: «Auß dem Hohenlied Salomonis und weiters auß der Heiligen Schriftt zusammengezogen». Wie aus diesen Titelankündigungen bereits hervorgeht, basieren also alle drei Dichtungen auf biblischen Grundlagen. Und da sie keine täuferischen Glaubensspezifika erkennen lassen, konnte Ulrich Baumgartner seine Identität in den für ihn offenbar obligaten drei Verfasserkolophonien bedenkenlos preisgeben.

⁸³ Dies entgegen der von Adolf Fluri geäusserten entsprechenden Vermutung. Vgl. Fluri, Waisenhaus, 138; ebenso auch Delbert L. Gratz, Bernese Anabaptists and Their American Descendants (Studies in Anabaptist and Mennonite History 8), Goshen (IN) 1953, 33.

⁸⁴ Fluri, Waisenhaus, 132.

nun schon sattsam bekannten Muster verlangte. Demzufolge sollten sämtliche Vogteien dem Rat umgehend

«Ein catalogum der Teüfferen schicken, auf sie zu achten [...] wann alles unergeblich sein wurde Eysen auffbrönnen und noch höherer (Strafe). So aber hierunder der Lehreren einer sich befinden würde, ist unßer verstandt, daß ein solcher ohne andere procedur alßbald allhar ins Schallenwerck geschickt werden solle.»⁸⁵

Den unbelehrbaren Wiederholungstättern drohte fortan also auch noch die Brandmarkung mittels glühender Eisenzangen, und eine ganz besonders gefürchtete Strafe kam überdies hinzu: die Versklavung auf venezianischen oder französischen Sträflingsgaleeren.

Phase 4: Achte Jahrzehnt

Drei anonyme Klagen über Deportation, Brandmarkung und Galeerenstrafe

A	<i>Drey schöne geistliche Lieder.</i> ZHB Luzern: G4.249.d.12 (K2) MHL Goshen: 238.97 D693s 1686 (#2) Q-9052 o.O., o.N. [Bern? 1691? um 1695?]	I: <i>Das Erste in der Melodey wie der Wilhelm-dell: Oder / Ach Gott wem soll ichs klagen.</i> WAch vff wach vff O Mensche stand vff vom Schlaff der Sünd wil dir der HErr noch ruffet vnd du noch Genade findst Jetzt ist die zeit der gnaden jetzt ist der tag deß heils Wir sollen an HErren glouben Suchen das ewig Heill. (38 Strophen) ⁸⁶ Postscriptum: 1673.
---	---	---

⁸⁵ Zitiert nach *Zürcher, Täufer um Bern*, 37. Das sogenannte Berner «Schallenwerk» «diente als eigentliches Zuchthaus für Schwerverbrecher [...]. Den Inhaftierten wurden damals Schellen angehängt, um die Flucht zu verhindern; von da her der Name Schallenwerk» (*Zürcher, Täufer um Bern*, 36). Ein differenzierteres Bild des Berner Schellenwerks und der weiteren staatlichen Einrichtungen ähnlicher Zweckbestimmung zeichnet die eingehende rechtshistorische Untersuchung von Georg Fumasoli, *Ursprünge und Anfänge der Schellenwerke. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Zuchthauswesens*, Diss. Zürich 1981, 123–158.

⁸⁶ Von diesem Lied existiert daneben auch eine stark gekürzte Fassung. Vgl. den unfirmierten Druck «Fünff schöne neue Geistliche Lieder», MHL Goshen: Sammelband Stalter (#74), Lied 1. In dieser gerafften Version sind die folgenden Strophen aus ABC enthalten und – trotz gleichbleibender Tonangabe «Wie der Willhelm Thell» – zu 24 vierzeiligen Kurzstrophen umgedeutet worden: 1; 3; 4,1-4; 2,5-8; 10; 17; 18; 19; 20; 25; 26; 30; 35 und 38.

B *Eliche schöne geistliche Lieder.*
 UB Princeton: Rare Books EX
 34299.999 v.1 (12a/VII-IX)
 Mennonitenbibliothek Le Jean
 Guy: Sbd. Zurflüh 4/VII-IX
 Q-9043
 [Bern: Jakob Anthoni Vulpius um
 1695]

II:
*Das ander Lied / von den dreyen bösen
 Feinden. In der weiß / wie der geistlich
 Houptmann.*
 JCh ruffe dich O HERR jetz an
 an din hülff ich nüt vermag
 hilff du mir kämpfen vnd striten
 ich han so gar drey böser feind
 zu allen beyden siten.
 (44 Strophen)
 Postscriptum: *Gott allein die Ehr. 1691.*

C *Zwanzig neue geistliche Lieder.*
 ZB Zürich: Res 1040⁸⁷
 Mennonitenbibliothek Le Jean
 Guy: D4
 MHL Goshen: 238.97 D693s c.1 (#5)
 MHL Goshen: 238.97 D693s c.2
 (#7)
 MHL Goshen: 245 Zw9 1758
 [Basel: Anna Maria von Mechel]
 1758

III:
*Das dritt: Jm Thon / Ach GOtt was soll ich
 singen.*
 O HERR GOtt wir thun dich prisen
 mit hertz sinn vnd mund
 vmb die Himmel spisen
 vmb din rein Göttlich Wort.
 (91 Strophen)
 Postscriptum: ENDE.



Abb. 3: Titelblatt eines unfirmierten Drucks mit drei anonymen Klageliedern über die Täuferverfolgungen der frühen 1670er Jahre (Luzern, Zentral- und Hochschulbibliothek: G4.249.d.12 [K2]).

⁸⁷ Das Zürcher Exemplar dieser Ausgabe stammt aus dem Nachlass von Rudolf Wolkan; vgl. dessen Beschreibung bei Wolkan, *Die Lieder der Wiedertäufer*, Berlin 1903, 157.

In der ältesten erhaltenen Ausgabe A bilden die anonymen Klagegesänge einen aus Berner Täuferkreisen hervorgegangenen Dreiliederdruck. Und ähnlich wie bei der Kombination des ‹Zürich› und des ‹Dürsrüti-Liedes› wurden auch hier wieder drei inhaltlich näher miteinander verwandte Klagegesänge zu einer gemeinsamen, thematisch konformen Publikation zusammengefasst. Im weiteren Verlauf wurde der Dreiliederdruck dann seinerseits als Teilvorlage der umfangreicher Flugschrift B mit insgesamt 17 Liedern ausgewertet, in welche die drei Stücke in gleicher Reihenfolge als Nr. VII–IX eingegangen sind. Hinter dem ersten dieser Texte folgt noch die Jahrzahl 1673. Sie entspricht höchst wahrscheinlich der Abfassungszeit der Dichtung, die demnach mitten in einer neuerlichen Phase der gegenüber den Berner Täufern verschärften Repression entstanden ist. Demselben Zeitraum wird man das zweite Lied zuzuordnen haben, so dass die ihm beigeschriebene Jahrzahl 1691 in diesem Falle eher auf die Drucklegung der Flugschrift zu beziehen sein dürfte. Und schliesslich kann auch das dritte Lied aufgrund darin begegnender historischer Anspielungen einwandfrei in die frühen 1670er Jahre situiert werden.

Die 17 Lieder von B wurden dann wiederum in die 1758 gedruckte Anthologie «Zwanzig neue geistliche Lieder» integriert. In dieser machen sie in gleicher Anordnung den mittleren Hauptteil aus, welchem ein eigenes Titelblatt mit dem aus B übernommenen Wortlaut «Etliche schöne geistliche Lieder» vorausgeht. Hinter diesem Hauptteil folgt in C noch ein mit ebenfalls eigenem Titelblatt und der Jahrzahl 1699 versehener Anhang «Drey schöne neue Geistl. Lieder». Als dessen Vorlage diente offensichtlich ein auf 1699 datierter, von Jakob Anthoni Vulpis in Bern unter ebendiesem Titel herausgegebener Dreiliederdruck.⁸⁸ Aber auch zu Beginn des Drucks C findet sich schon eine Erweiterung um zwei zusätzliche Lieder, so dass das Büchlein entgegen der Titelangabe insgesamt 22 Liednummern umfasst. Als Vorlage dieser Hinzunahmen am Beginn ist eine um 1560 wohl in Basel durch Nikolaus Brylinger gedruckte Ausgabe der *Confessio* des Thomas von Imbroich mit drei daran angehängten Liedern zu vermuten. Das erste und dritte davon entsprechen jenen des ‹Vorspanns› von C, während das zweite bereits als Nr. 5 in das ältere Büchlein B eingegangen war und in C an ebendieser Stelle belassen wurde.⁸⁹

Wach vff, wach vff, O Mensche

An Hinweisen auf die täuferische Provenienz des ersten Liedes lassen sich etwa die folgenden Textpassagen geltend machen:

Str. 2 Wår an Christum thut glouben
Vnd bleibt in seiner lehr
Der muß von sünden abstane
Vnd sol sich touffen lahn
Der rácht glouben wird gäben
Vom vatter von oben här ab...

⁸⁸ Vgl. das Exemplar der University Library Princeton: Rare Books EX 34299.999 v.1 (6) (Q-9036).

⁸⁹ Vgl. das Exemplar der Zentralbibliothek Zürich: III R 629 (Q-6424). Zum zweiten dieser drei Lieder mit dem Titel «Ein hübschs Neuw Geistlich Lied / darinn der Enttchrist gar gründtlich lauter vnd clar abconterfethet ist» vgl. auch oben, Anm. 22.

Str. 5 Niemand kan glöubig wärden
Wer Christus Geist nit hat
Er muß sin nöuw gebohren
Durch GOTtes gnad vnd krafft
Niemand kan min rich såhen
Der nit nöuw gebohren ist
Durch wasser vnd durch geiste
wie Christus selber spricht.

Str. 17 Bistu jetzt eingetreten
Jn Christi lehr vnd gmein
Jn seinen tod getouffen
Von sünden mach dich rein...

Erst gegen Ende der Dichtung lässt der Dichter dann auch noch – wenngleich in relativ dezenter Verbrämung, die an biblische Vorbilder und insbesondere dasjenige Christi anknüpft – die seit 1670 wieder erheblich intensivierte Kriminalisierung und staatliche Verfolgung der Berner Täufer zwischen den Zeilen hervorschimmern:

Str. 32 Der track [Drachen] thut auch verfolgen
vnser leiber [sic, lies *lieber*] HERR JESUS Christ
Maria muß mit ihm fliehen
so bald er geboren ist
der recht glouben hat er geben
vnd bracht vom Himmel hårab
an Creutz ward er geschlagen
Hat nie kein Sünd gethan.

Str. 33 Wir sôllen also thun folgen
vnserem Vorgenger nach
Vnser Leben vnd gut drum losen [lassen]
Jm rehten glouben bestan
Was haben die glöubigen erlitten
die vor uns gewâsen sin
Apostlen vnd Propheten
Gaben zügnuß der Warheit fin.

Str. 34 Der Hirt der wird geschlagen
Die Schaaff die werden zerstewt
im land wirt vßgerüdet
Ja wol der ander theil
Der drit wird geworffen ins fewre
brobiert⁹⁰ wie Silber vnd Gold...

⁹⁰ «brobieren»: «prüfen, auf die Probe stellen», auch im Sinne einer gerichtlichen, allenfalls gar peinlichen Untersuchung; vgl. Idiotikon 5, 305, c).

Dieser vornehm zurückhaltende Dichter scheint sich sichtlich darum bemüht zu haben, seine eigene Person nicht zu sehr in den Vordergrund zu rücken, so dass man stellenweise den Eindruck gewinnt, er spreche weniger aus seiner individuell-privaten Perspektive als aus jener eines überpersönlich typisierten und idealisierten Täufers an sich. Der Urheber des folgenden Liedes wird da schon um einiges konkreter.

JCh ruffe dich, O HERR, jetzt an

Wesentlich expliziter als es im vorangegangenen Stück der Fall war, handelt es sich beim vorliegenden Text um den Klagegesang eines Berner Täufers, der unter den ihm widerfahrenen Nachstellungen durch die berühmt-berüchtigte Trias von Fleisch, Welt und Satan zu leiden hat. Doch anders als es in diesem allbekannten theologischen Topos traditionsgemäss üblich ist,⁹¹ legt ihm die Welt nicht als die grosse allegorische Verführerin ihre hinterhältigen Fallstricke aus, sondern sie tritt ihm vielmehr in Gestalt der ihm aus Glaubensgründen feindselig gesinnten geistlichen und weltlichen Machthaber entgegen.⁹² Dabei ist sich der Sänger, angesichts der bei den amtskirchentreuen Widersachern grassierenden Heuchelei, seiner überlegenen Glaubensstärke durchaus gewiss:

Str. 9: Die welt tribet deß schertzes so vill
mit huren vnd suffen vnd spullen dabey
Darumb o welt merck eben
din abendmal vnd kilchen gan
ist alles gar vergäben.

Die vom Dichter angeprangerte allgemeine Unmoral, gepaart mit einer offensichtlich nicht nur bei den Katholiken ausgemachten scheinheiligen Werkgerichtigkeit, wird von den Täufern regelmässig ins Feld geführt, wenn sie nach den Motiven ihrer gesellschaftlichen Absonderung und insbesondere ihrer Weigerung, die Predigtgottesdienste zu besuchen, befragt werden. Beispielsweise wurde die von dem oben in Anm. 19 schon beiläufig genannten, im aargauischen Reinach wohnhaften Täufer namens Martin Burger am 6. Januar 1648 darauf gegebene Antwort wie folgt protokolliert:

«Erstlich belangend die Sünderung, dazu habe ihn bewegt, daß die Unkeuschheit, als Huren, Ehebrechen, Fluchen, Schwören, Bscheißen, Betriegen, Rechtigen und Trölen [Rechtshändel und -streitereien] so gar überhand und die christliche Liebe hingegen abnehme, in der Kirche keine Andacht sei [...]. Nach der Predigt auf der Heimstraß hab der Ein die Action gerühmt, der Ander habe gesagt, der Predicant habe ihnen gepredigt und halte es selber nicht, ein anderer alsbald von seinen Trölhändeln angefangen reden etc.»

⁹¹ Eine Reihe im 16. Jahrhundert bezeugter Beispiele der weit verbreiteten Formel ist zusammengestellt bei Max Schiendorfer, Die Bühne als Kanzel. Jakob Funcklin: Das Spiel vom reichen Mann und armen Lazarus (1550), Das Spiel von der Auferweckung des Lazarus (1552). 2 Teilbde., (Schweizer Texte N.F. 53), Zürich 2019, 618–620.

⁹² Dazu fügt sich passend die folgende von Ernst Müller mitgeteilte Anekdote: Als der Langnauer Pfarrer Johann Franz Ludwig Moschard 1692 vom Täufer Hans im Baltzisberg zu wissen begehrte, was dieser über ihn und seinesgleichen denke, erhielt er die bündige Antwort: «ihr seyt die Welt» (Müller, Geschichte, 127).

Und bei den Kapuzinern im Luzernbiet habe Burger sogar «ein gleiches oder noch ärgeres Lebewesen» angetroffen. «Von solchen Ursachen wegen hab er endlich das Predig besuchen übergeben [aufgegeben] und die Täuferei angenommen, dabei er auch begehre zu verbleiben.»⁹³

Angesichts der auch im Liedtext gegeisselten, auf mangelnder Glaubenstiefe gründenden Sittenverwahrlosung ist an die von den Täufern angestrebte, allein zum Seelenheil führende *Neugeburt* des Menschen nicht zu denken: «Wil du nit haltest Gotts gebott / magst nit erlangen die nāuwgeburt» (Str. 10). Da erstaunt es denn auch wenig, dass die vom Dichter so schonungslos blossgestellten Repräsentanten dieser gottesfernen *Welt* ihn darob zutiefst hassen und mundtot zu machen suchen:

- Str. 15 Die wālt ist mir so trāflich ghaß
daß ichs nit mehr mit ihren wil han
sy thun mich gar verstossen
mag da nit stan wo sy es wil han
kein trost könnt ich nit fassen.
- Str. 16: Der weltlich find ist uff der bahn
vnd laßt so vil der Christen fahn
er laßt sy hart insperen
vnder sin gewalt im gantzen land
thut manchen frommen abführen.
- Str. 40: Der feind schleicht hār wol in mein Hauß
fūrt mich mit seinem gewalt darauß
hat mich ein zeitlang gfangen
vnd robet mir auch was ich han
fūrt mich auß sinen landen.

Der Verfasser schliesst sein Lied mit der bedenkenswerten, aus Täuferkreisen immer wieder zu vernehmenden Vorhaltung, dass die weltliche Gerichtsbarkeit zwar unbestritten zur Ahndung strafbarer Gesetzesübertretungen berufen sei, nicht jedoch zur Beurteilung von Glaubens- und Gewissensfragen:

- Str. 41: Der find kan mich nit klagen an
daß ich ein übelthat hab gethan
den glouben solt er nit straffen

⁹³ Müller, Geschichte, 108–109. Laut eigener Aussage war der Bauer Martin Burger übrigens erst drei Jahre zuvor der aargauischen Täufergemeinde Kulm beigetreten und hatte sogar «die Predigten erst seit einem Jahr vollkommen unterlassen zu besuchen» (Zürcher, Täufer um Bern, 107). Dass es sich bei der ersten seiner Angaben nur um «eine gut vorgebrachte Wiederholung angelernter Täuferphrasen», also eine reine Schutzbehauptung, gehandelt haben könnte (so unterstellt es ihm Heiz, Täufer im Aargau, 187), ist zwar nicht völlig auszuschliessen, aber dennoch eher unwahrscheinlich angesichts dessen, dass der zweite Punkt betreffend den Kirchenbesuch für die Examinatoren ja nur allzu leicht überprüfbar war.

zum bösen hat er wol den gewalt
mit dem glouben hat er nüt zuschaffen.⁹⁴

Zudem stütze sich seine Glaubensüberzeugung auf die denkbar vertrauenswürdigste Autorität:

Str. 42: Mein lehr vnd glouben den ich han
hat Christus bracht vom himmel herab
vor sächszächen hundert jahren
kein anderen glouben han ich nit
daß sage ich fürwahre.

Und eben diese urtümliche Glaubenskraft ist es, die ihn zuletzt allen Widrigkeiten zum Trotz voller Zuversicht auf den künftigen Weg seiner «Seel ins ewig leben» vorausblicken lässt (Str. 44), wohingegen der «Feind» dannzumal die ihm füglich zustehende ewige Vergeltung zu gewärtigen haben wird:

Str. 39: O find wie wird es dir ergahn
daß du die Kinder Gottes thust fahn
ihren hab und gut tust rouben
was wird dir wol am jüngsten tag
für eine antwort werden.

O HERR GOtt, wir thun dich preisen

Ebenso wie schon bei «WAch vff, wach vff, O Mensche» gesehen, stellt sich auch der unbekannte Verfasser des vorliegenden Stücks dezidiert in die leidensbereite Nachfolge Christi und seiner Apostel:

Str. 29: Der HErr ist vns den weg vorgangen
im läben vnd in der lehr
hat schmach vnd streich empfangen
von dem gottlosen Heer.

Str. 30: Die Apostel thun vns lehren
wir sollen ihnen folgen nach...

Str. 31: Wir sollen vns zur trübsal rüsten
wellen wir jünger Christi seyn...

In der Folge tut er seine persönliche Betroffenheit jedoch äusserst freimütig kund und prangert in teilweise drastischer Schilderung die gnadenlose staatliche Repression an, die er als Mitglied einer bernischen Täufergemeinde hautnah zu spüren bekommen hat:

⁹⁴ Ähnlich lautende Stellungnahmen finden sich beispielsweise bei *Leu*, Zürcher Täufermanifest, 76–77 und 82, oder *Lavater*, Zürcher Täuferakten, 175, angeführt.

- Str. 34: Die oberkeit thut schicken
 ihre botten vnd diener vß
 sy sollen die Täuffer suchen
 sy sollen sie triben vß.
- Str. 37: Keins lahmens sy erbarmen
 keins alters nemmen sy an
 thåten essen vnd trincken
 Vff sy / ein grosse zahl.
- Str. 38: Sy thun uß dem wirtshauß ziechen
 lauffen die straß hinauß
 mit juheien vnd fluchen
 daß manchem Christen gerust [graust].
- Str. 39: Sie thun das Fenster einstossen
 sprungen zum loch hinein
 die muter übel geschlagen
 drey zân in smaul hinein.
- Str. 40: Finzântz thåt übel husen
 an seinem [sic, lies *einem*] einfalten wib...

Wie diesen Textpassagen entnommen werden muss, kam es bei der Gefangenahme von Täufern nicht selten zu Vandalismus und gewaltsamen Übergriffen durch die hemmungslos fluchenden und tobenden Häscher. Auch Plünderungen von Vorratskammern und Weinkellern tauchen in den Klagen der Betroffenen wiederholt auf, ebenso der Raub von Geld und Wertgegenständen.⁹⁵ Die Namensangabe in Str. 40 des Liedes lässt überdies erkennen, dass der Dichter mit mindestens einem der Fahnder namens Vinzenz persönlich näher bekannt gewesen sein muss, was diesen freilich nicht daran hinderte, sich rüpelhaft an einer harmlosen Frau (sexuell?) zu vergreifen.⁹⁶

Ebenfalls beklagt werden die Druckmittel, welche die Berner Obrigkeit nun auch vermehrt gegen die ‹Gutherzigen› zur Anwendung brachte, um deren manchenorts kaum verhohlene Solidarität mit dem engeren Zirkel der täufersischen Familien- und Gemeindemitglieder aufzubrechen. Nicht nur wurden,

⁹⁵ Vgl. hierzu beispielweise auch Str. 18 des ‹Zürich-Liedes›: «Hand ihnen geraubet Gut vnd Hab / hands mit Wollust verschlemet», Str. 7 des ‹Dürsrüti-Liedes›: «Der Rytknächt was ein rucher Trabant / Ein bloß Schwert trug er in der Hand / Thet grusam fluchen und schweren», oder die am 6. Januar 1668 an die Profosen ergangene, offensichtlich notwendig gewordene obrigkeitliche Anweisung, es solle bei ihren Aktionen «nicht mit fluchen und schwören unnötiger Gewaltsübung, als ynschlachung von Fenstern u. dgl. zu viel an die Sach gethan, sondern gebührende, anständige Discretion gebraucht werden.» Es sollen auch nicht unnötige Kosten gemacht oder von ihrem Geld und Gut etwas gesucht werden» (Müller, Geschichte, 115–116; vgl. auch 137).

⁹⁶ Wie gesehen wird auch im ‹Dürsrüti-Lied› der Anführer der Profosen, Simon Ruch, der sich mit den auf dem Bauernhof herrschenden Verhältnissen bereits gut auskenne (Str. 6: «Die Glegenheit was ihm wol bekandt»), vertraulich bei seinem Vornamen genannt.

wie schon seit jeher üblich, das Beherbergen und jede anderweitige aktive Unterstützung flüchtiger Täufer streng geahndet (wie dies in Str. 52 des Liedes angesprochen ist), sondern ein Ratserlass des Jahres 1671 ordnete nun auch eine recht eigentliche Sippenhaftung an: Aus allen der besonders «renitenten» Dörfer wurden fortan spezielle Geiseln nach Bern abgeführt, die dort so lange auf Kosten der betreffenden Gemeinden inhaftiert bleiben sollten, bis diese die gesuchten Täufer an die Schergen auszuliefern bereit waren (vgl. Str. 42–44). Dabei wurde der staatlich erhobene Unterhaltsbeitrag ausdrücklich nicht den eigentlich angeklagten, untergetauchten Täufern und deren Kernfamilien abgenommen, sondern ihren Sympathisanten aus dem örtlichen Umfeld.⁹⁷

Die mithin bereits nahegelegte Situierung des Liedes auf den Beginn der 1670er Jahre wird in der weiteren Folge vollends evident, spricht der Sängerdichter doch kurz darauf zwei historisch stichfest verifizierbare, seinerzeit besonders aufsehenerregende Einzelfälle konkreter Strafsanktionen an.⁹⁸ In Str. 47 handelt es sich dabei um die 1671 vollstreckte Verurteilung von sechs Berner Täufern zu zwei Jahren der Versklavung auf einer venezianischen Galeere:

Str. 47 Sy haben sechs brüder genommen
geschmit ins eisen hinein
aufs meer thun sy die schicken...

Dem ebenso bewegten wie bewegenden Schicksal des Simmentaler Täufers Hans Lötscher und vor allem seiner beiden in das hier angesprochene Geschehen verwickelten Söhne Hans und Melchior hat Adolf Fluri eine eigene Untersuchung gewidmet:⁹⁹ Nachdem die zwei Brüder erstmals 1666 ins Berner Waisenhaus eingekerkert worden waren, gelang ihnen im Jahr darauf die Flucht. Nicht lange danach hat man sie jedoch abermals gefasst und nach nochmaliger mehrjähriger Haft, im März 1671, schliesslich zur Galeerenstrafe verurteilt. Daraufhin wurden sie

«mit der moderation von einem lieutenant und 2 führrohren zesamen gefeßlet
nacher Venedig abgesandt [...] daß man sie auf zwey jahrlang auf die galeen

⁹⁷ Konkrete Beispiele vgl. bei Müller, Geschichte, 144 und 339; vgl. auch André Holenstein, «Ja, ja – nein, nein!» – oder war der Eid von Übel? in: «Lebenn nach der Ler Jhesu...» Berner Täufer und Prädikanten im Gespräch 1538–1988, Bern 1989, 145, Anm. 60. Zu vergleichbaren Solidaritätsbekundungen, die den Zürcher Täufern 1639/40 aus der Bevölkerung entgegengebracht wurden, vgl. Leu, Zürcher Täufermanifest, 50–52.

⁹⁸ Weniger sicher ist, ob vielleicht die Aussage in Str. 28, «Vier brüder mit ruten geschlagen / etlich lang gefangen ghan», auf die nun doch schon länger zurückliegende *causa Dürruti* von 1659 bezogen werden kann. Die in der Schlussstrophe 91 vorgenommene Datierung, wonach die im Lied angeprangerte «auffwützung» im Jahre 1670 ihren Anfang genommen habe, spricht eher dagegen. Zu «auffwützung» bzw. zu dessen Variante mit dem substantivierten Verbinfinitiv in Str. 9: «Es ist ein groß auffwütschen / mit rauben / schelten und fan» vgl. Idiotikon 16, 2359: *ufwütschen*, c): «gegen jmdn (täglich) vorgehen, über jmdn herfallen».

⁹⁹ Fluri, Lötscher, mit Abdruck der einschlägigen Archivalien; vgl. auch Geiser, Die Taufgesinnten, 435–436, und die ergänzenden Hinweise bei Lavater, Bernische Täuferhinrichtungen, 17–18. Zwar werden die sechs Sträflinge in den Akten nicht mit Namen genannt, doch wie Fluris Studie überzeugend aufgezeigt hat, müssen sich unter ihnen auf alle Fälle die beiden Lötscher-Brüder befunden haben.

sambtlich annehmen und bey einanderen lassen, auch hernacher auf begehrn widerumb darvon ledigen wollen.»¹⁰⁰

Dass die beiden Lötscher-Brüder diese oft genug tödlich verlaufende Strafe, die sich zudem mehrere Monate über die angesetzten zwei Jahre hinaus hinzog, lebend überstanden und Ende 1673 in ihre Heimat zurückkehren konnten, war alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Allerdings erwartete sie zu Hause nur die nächste Hiobsbotschaft:

«Die beiden Brüder wollten das Erbe ihres inzwischen gestorbenen Vaters antreten. Der Kastellan von Wimmis erhielt jedoch die Weisung, die Erbschaft mit Beschlag zu belegen [...]. Auch die übrigen Geschwister Lötscher mussten die ganze Härte des Gesetzes erfahren und gingen ihrer Erbportion verlustig.»¹⁰¹

Die zweite historisch festlegbare Anspielung des Klageliedes betrifft in Str. 49 die bereits etwas früher, zu Anfang des gleichen Jahres 1671, erfolgte brutale Auspeitschung, Brandmarkung und Zwangsexilierung des schon erwähnten Täuferlehrers Heinrich Funck, der aus dem zürcherischen Obermettmenstetten stammte, jedoch spätestens «Ende der 1640er Jahre auf dem kleinen und abgelegenen Gut ‹Löchli› hinter Oberried bei Lützelflüh» eine bleibende Zuflucht vor den in Zürich zu jener Zeit wieder einmal eskalierten Täuferjagden gefunden hatte:¹⁰²

Str. 49 Ein hirt der schaffen geschlagen
hat die warheit bekennt
er hat sich dultig darin ergeben
ein zeichen am lib uffbrönt.

Offensichtlich sollte an der Person des missionierenden, illegal in den bernischen Herrschaftsbereich immigrierten Unruhestifters ein besonders abschreckendes Exempel statuiert werden. Eine Ratsverordnung vom 30. November 1670 scheut sich nicht, diese Absicht unverblümt kundzutun:

«Damit von nun an ein execution erstattet und ein schrecken eingeiagt wurde, sollte einer aus denselben [sc. aus den im Berner Waisenhaus verwahrten Täufern],

¹⁰⁰ *Fluri*, Lötscher, 294.

¹⁰¹ *Fluri*, Lötscher, 296. Unter dem Verfassernamen Hans Lötscher hat sich auch ein geistliches Lied mit dem Incipit «Ein Liedlin will ich singen» erhalten (Druck der UB Bern: MUE Rar alt 747:1:11; vgl. Q-8879 und den Textabdruck bei *Fluri*, Lötscher, 272–276). Angesichts der Datierung des Drucks auf das Jahr 1662 und der Selbstnennung in der Schlussstrophe 41: «Hans Lötscher von Latterbach, / das ist sein rechter Namen zwar, / er hat glebt ein vnd Sechzig Jahr», stammt das Lied vom demzufolge 1601 geborenen Hans Lötscher senior. Seinem gleichnamigen Sohn kommt hingegen das Verdienst zu, eine ihm während seiner Gefangenschaft zugespielte, aus den Berner Turmbüchern exzerpierte Namenliste der in Bern seit 1529 hingerichteten Täufer der Nachwelt überliefert zu haben. Diese ist in den «Märtyrer-Spiegel», 621, eingegangen. Vgl. dazu *Fluri*, Lötscher, 279–280, sowie *Lavater*, Bernische Täuferhinrichtungen, 16–20. Weiteres zur Familie der Lötscher von Latterbach vgl. bei Hanspeter Jecker, Die Schweizer Anfänge von «Pionier-Siedler» Hans Herr in Pennsilvania. Von Mythen, Legenden und neuen Einsichten, in: *Mennonitica Helvetica* 41 (2018) 35–58, 41–45.

¹⁰² Jecker, Heinrich Funck, 304. In der gleich anschliessend zitierten Ratsverordnung vom November 1670 wird allerdings die Zeitspanne von «annähernd zwanzig Jahren» angegeben, was bezüglich Heinrich Funcks Ansiedlung im Emmental eigentlich auf 1650 als *Terminus post quem* hindeuten müsste.

Heinrich Funk, Zürcher gebiettes, ein hartnecker verfürer und lehrer, der sich bey 20 Jahren in ihr gnaden landen auffgehalten, nach inhalt des mandats auff die grentzen gefhürt, eidlich verwisen und mit ruthen geschmeitzt werden.»¹⁰³

In der Folge fand Heinrich Funcks Schicksal auch Eingang in den *Märtyrer-Spiegel*. Wie ein Informant von dessen Chronisten Thieleman van Braght am 7. April 1671 brieflich festhielt, hatten die Berner Scherzen wenige Monate zuvor

«einen Diener des Wortes gegeißelt und ihn sodann zum Lande hinausgeführt bis nach Burgund; dort haben sie ihn erst gebrandmarkt und ihn dann unter die Franzosen laufen lassen. Weil er aber mit Niemanden [sic] reden konnte, so hat er wohl drei Tage mit dem verbrannten Leibe umhergehen müssen, ehe er verbunden werden und einige Erquickung genießen konnte, so daß, als man ihn entkleidete, um ihn zu verbinden, ihm der Eiter über den Rücken lief.»¹⁰⁴

Einige wenige Spuren von Heinrich Funcks weiterem Verbleib, welche ins Elsass und in den Kraichgau weisen, sowie neue Einsichten zur ebenso unglückseligen wie undankbaren Rolle, die er im Vorfeld der schliesslich 1693 von Jakob Ammann durchgesetzten Spaltung der Berner Täuferbewegung nolens volens gespielt hatte, sind in der Spezialstudie von Hanspeter Jecker festgehalten.¹⁰⁵ Und mit dem Aufkommen der vor allem im Berner Oberland verwurzelten, fundamentalistischen Richtung des *«ammischen»* Täufertums hängt es wiederum wesentlich zusammen, wenn sich in den 1690er Jahren bereits wieder eine neue Eskalationstufe in der Täuferbekämpfung feststellen lässt. Diese mündete letztlich in den *«grossen Exodus»* des Jahres 1711 aus, *«bei dem über 350 einheimische Täuferinnen und Täufer auf Druck der Berner Obrigkeit ihre Heimat auf ewig zu verlassen hatten.»¹⁰⁶*

Phase 5: Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert

Betreffend die späteste der in diesem Beitrag berücksichtigten Phasen der Escalation soll zunächst ein nochmaliger Blick auf das bereits oben angesprochene *«Thessalonicher-Lied»* geworfen werden. Allerdings betraf die dort als Analogiefall zum Schicksal des Schweizer Täufers Sebastian Alenbor paraphrasierte Schilderung einer Erkundungsreise, die in einer niederschmetternden Desillusion der drei Abgesandten endete, nur den ersten Teil des Liedes. Denn ganz im Gegensatz zu Alenbor, der seinen Unstern wohl Zeit seines Lebens nicht abschütteln vermochte, kommt es für die Thessalonicher Gesandten ab Str. 13 des Liedes unverhofft doch noch zu einer höchst erfreulichen Schicksalswendung. Nach ihrem frustrierenden Besuch bei den ungarischen Hutterern wurden sie nämlich auch noch zu den Schweizer Brüdern weitergewiesen:

¹⁰³ Fluri, Lötscher, 282–283.

¹⁰⁴ *«Märtyrer-Spiegel»*, 618; vgl. Müller, Geschichte, 195–196; Fluri, Lötscher, 283; Jecker, Heinrich Funck, 306–307.

¹⁰⁵ Jecker, Heinrich Funck, besonders 302–308; Lavater, Zürcher Täuferakten, 163–164 samt Anm. 356.

¹⁰⁶ Vgl. dazu Müller, Geschichte, 279–314, und die Beiträge der Bienenberger Tagung vom 1.–2. September 2011 anlässlich des 300. Jahrestages des Grossen Berner Täufer-Exodus, in: *Mennonitica Helvetica* 34/35 (2011/12). Das Zitat stammt aus dem Geleitwort von Hanspeter Jecker, 5.

- Str. 15 Gleich wie die Weisen aus Morgenland
 die zu Herodis kamen
 suchten Christum zu Jerusalem
 den sie da nicht han funden.
- Str. 16 Sondern zogen nach Bethlehem
 in ein verachtet Städlein
 darin sie ihn gar bald funden
 in einer Kripfen schlechte.
- Str. 17 So haben die drey Christen auch
 ihre lieben Brüder funden...

Zu ihrer freudigen Überraschung durften sie bei den Schweizer Brüdern nun tatsächlich die vollkommene Gleichförmigkeit «in allen Artickelen» ihrer Glaubensbekenntnisse feststellen (Str. 18). Und da überdies in Thessaloniki die Lehre der «Gmein GOttes [...] von der Zeit der Apostlen häre» völlig unangetastet weitertradiert worden sei – wobei man sich nicht zuletzt auf die Episteln berufen konnte, die Paulus selbst «mit seiner Hand, / An die gmein hat geschrieben» (Str. 24–25) –, lässt sich daraus nun jener Syllogismus konstruieren, der dem eigentlichen Hauptanliegen des namenlosen Autors entsprochen haben dürfte: Die Glaubensgrundsätze, nach denen sich die Schweizer Brüder richten, decken sich Punkt für Punkt mit denjenigen des Apostelfürsten – quod erat demonstrandum. Und zu diesen Punkten zählt an namhafter Stelle eben auch jenes ausdrücklich massvolle und als erzieherischer Akt brüderlich wohlgesonnene «Meiden» fehlbarer Gemeindemitglieder, für welches man im 2. Thessalonicherbrief in der Tat einen biblischen Rückhalt geltend machen kann:

«So aber yemants nit ghorsam ist vnserm wort / den zeigend an durch einen brieff / vnd habend nichts mit jm zeschaffen / auff das er schamrot werde. Doch haltend jn nit als einen feynd / sonder ermanend jn als einen brüder» (2 Thess 3,14–15).¹⁰⁷

Am stimmigsten wird der Text daher in den Zusammenhang des innertäuferischen Richtungsstreits zwischen den Fraktionen der führenden Kontrahenten, dem Emmentaler Täuferlehrer Hans Reist und seinem Oberländer Antipoden Jakob Ammann, einzuordnen sein. Möglicherweise hatte der unbekannte Urheber das Lied nicht allzu lange vor der um 1695 erschienenen Basler Druckpublikation verfasst, in der Absicht, mit seiner dezent an die christliche Heilsgeschichte anknüpfenden Legende einen «historisch verbrieften» und insofern unanfechtbaren Diskursbeitrag zu Gunsten der von Hans Reist angeführten gemässigten Schweizer Brüder beizusteuern.

Von daher mutet es im Grunde genommen doch ziemlich überraschend, um nicht zu sagen merkwürdig irritierend an, dass gerade dieses unverhohlen «reitsch» ausgerichtete Propagandalied noch bis auf den heutigen Tag unverändert

¹⁰⁷ Das Zitat folgt der von den Täufern bevorzugten alten Froschauerbibel (vgl. Urs B. Leu, Geschichte der deutschen Froschauerbibeln in Europa und Nordamerika, in: Daphnis 32 [2003], 637–682, hier bes. 645–650); konkret liegt die Ausgabe des NT von 1544, CCCXVb, zugrunde.

den letzten Schlussstein des amerikanischen ‹Ausbund› bilden darf. Denn das altehrwürdige mennonitische Gemeindegesangbuch wird ja ausgerechnet «von den ‹Old Order Amish› und den Hutterischen Brüdern» in Nordamerika¹⁰⁸ – und zwar seit ca. 1800 ausschliesslich noch von diesen grundkonservativen Glaubensgemeinschaften – als kanonisch hochgehalten.

Um nun aber doch noch zu einem etwas versöhnlicher stimmenden Abschluss dieses Beitrags zu gelangen, sei zuguterletzt auf eine auffallend homogene Gruppe vierer Lieder hingewiesen, die ebenfalls im ausgehenden 17. Jahrhundert entstanden sein müssen und mit hoher Wahrscheinlichkeit ein und demselben namenlosen Berner Täuferlehrer zuzuschreiben sind.¹⁰⁹

Vier Gefangenschaftslieder aus den Jahren des Berner Täufer-Schismas 1690/95

A Etliche schöne geistliche Lieder.

UB Princeton: Rare Books EX

34299.999 v.1 (12a/I-IV)

Mennonitenbibliothek Le Jean Guy:

Sbd. Zurflüh 4/I-IV

Q-9043

[Bern: Jakob Anthoni Vulpius um
1695]

I:

*Das Erste Lied. Jm Thon: Jch bin ein armes
Weisse / oder Alle die ihr jetzund leyden.*

HJnweg ist mir genommen
mein Freud in dieser Zeit
in Engsten bin ich kommen
im Hertzen Traurigkeit.
(64 Strophen)

B Zwanzig neue geistliche Lieder.

ZB Zürich: Res 1040

Mennonitenbibliothek Le Jean Guy:

D4

MHL Goshen: 238.97 D693s c.1 (#5)

MHL Goshen: 238.97 D693s c.2 (#7)

MHL Goshen: 245 Zw9 1758

Q-9043, Anmerkung

[Basel: Anna Maria von Mechel]

1758

II:

*Das ander Lied. Jn der Melodey: Wie der
Danhäuser.*

EJn Liedlein wil ich heben an
O HErr zu seinen [sic, lies *deinen*] Ehren
hülf GOtt das ichs könn fahen an
thu uns den Glauben mehran.
(39 Strophen)

¹⁰⁸ Lieseberg, Studien, 25.

¹⁰⁹ Aber auch im 18. Jahrhundert lassen sich – in den Jahren vor und selbst noch nach dem grossen Exodus von 1711 – verschiedene Gefangenschaftslieder von Berner Täufern nachweisen. Eines von ihnen wurde beispielsweise von einem Verfasser gedichtet, der «zu Bern im Gfangenschafft, an einer Kette bunden» lag und mit dem datierten Monogramm «B.B.B. 1709» unterzeichnete. Es handelt sich dabei um Lied Nr. 3 der oben zum «Zürich-Lied» angeführten Quellen B und C (Incipit: «Schabab das ist ein Blümlein klein»). Hanspeter Jecker gelang der Nachweis, dass es sich beim Verfasser um den Emmentaler Täuferlehrer Bendicht Brechtbühl gehandelt hat, der zur fraglichen Zeit tatsächlich im Berner Gefängnis einsass. Vgl. Hanspeter Jecker, Bendicht Brechtbühl (1666–1720). Täuferlehrer, Brückenbauer und Grenzüberschreiter aus dem Emmental, in: Mennonitica Helvetica 36 (2013) 105–158, 117–120 (vgl. auch 154–155 mit der Wiedergabe des Liedtextes). Auch bei den in denselben Anthologien vorausgehenden ersten zwei Liedern, die höchstwahrscheinlich ebenfalls zu Beginn des 18. Jahrhunderts entstanden sind, handelt es sich zweifelsfrei um Gefangenschaftsklagen von Berner Täufern (Incipits: «VJel sinnen und viel trachten, Ursachen mich dahin» bzw. «MEin Harpffen ist mir zerbrochen, wann ich schon singen will»).

III:

Das dritte Lied. Jm Thon: Es wolt ein Mägdlein Wasser gut / wolts holen bey einem Brunnen / etc. Oder: Mit Lust so will ich singen etc.
EJn Liedlein will ich singen
O HErr zu deinem Preiß
ich arms unwürdigis Kindelein
ziech uns zu deinem Reich.
(37 Strophen)

IV:

Das vierde Lied. Jm Thon: Ewiger Vatter im Himmelreich / etc.
EJn Liedlein will ich heben an
wils neulich bringen auff die Bahn
wol von des Menschen Form und Gstalt
wie g[sch]wind es alles dahin fallt.
(22 Strophen)

Die beiden zu diesen Liedern aufgefundenen Überlieferungsträger entsprechen den Quellen B und C der im vorausgegangenen Kapitel vorgestellten drei anonymen Klagegesänge.

HJnweg ist mir genommen

Die oben im Quellennachweis angeführte Str. 1 dieses ersten Liedes zitiert wörtlich die vier Anfangsverse einer im «Ausbund» von 1583 vertretenen Märtyrerklage (vgl. Abteilung I, 146–153). Konkret berichtet jenes Lied von der Enthauptung des am 31. Juli 1565 in Köln hingerichteten Täuferlehrers Matthias Servaes von Kottenheim.¹¹⁰ Ebenfalls von dort übernommen ist zudem die zweite der Tonangaben, «Alle die ihr jetzund leyden», obschon der Strophenbau des Märtyrerliedes acht statt wie im vorliegenden Stück vier Zeilen umfasst. Für dessen gesanglichen Vortrag müssen also jeweils zwei Textstrophen zu einer melodischen Einheit zusammengezogen werden. Formal kongruent ist hingegen das im zuerst angeführten Verweis genannte Lied vom «armen Waislein», das der Dichter vielleicht aus einem 1671 erschienenen Berner Druck Georg Sonnleitners kannte (vgl. Q-9106).

Dass dem namenlosen Berner Häftling das für die Täufer kanonische Gesangbuch «Ausbund» wohlvertraut war, überrascht wenig. Interessanterweise zeigen darüber hinaus aber gleich mehrere Strophen, dass er auch das zuletzt besprochene Lied seines zwei Jahrzehnte zuvor eingekerkerten Berner Schicksalsgenossen offensichtlich nicht nur gekannt, sondern auch produktiv rezipiert hat. Und es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, dass er neben dem Lied auch dessen Verfasser noch persönlich kennengelernt haben könnte. Beispielsweise

¹¹⁰ Nach dem genannten Initialzitat weist die Berner Gefangeneklage dann aber keine weiteren Anlehnungen an das alte Märtyrerlied mehr auf. Zu diesem vgl. Lieseberg, Studien, 281, und zu Matthias Servaes Hans H. Th. Stiasny, Die strafrechtliche Verfolgung der Täufer in der freien Reichsstadt Köln, 1529 bis 1618, Münster 1961, 61–63 et passim.

zitiert er in Str. 50 *cum grano salis* wortgetreu Str. 41 von «O HERR GOtt, wir thun dich preisen»:

50 Die Welt hat sich vermassen
sie wollen uns reutten auß
ist aber noch nicht geschehen
der HErr hülfft uns darauß.

41 Die wält hat sich vermassen
die frommen zu rüten uß
ist aber noch nit geschehen
der HErr hilfft ihnen daruß.¹¹¹

Während diese Strophe im älteren Lied, dessen Klagegestus generell wesentlich angriffiger gestimmt ist, noch zu den moderateren zählt, stellt sie im jüngeren den einzigen unverblümten Hinweis auf die erlittenen amtlichen Nachstellungen dar. Ansonsten zieht sich der Dichter auf die abstraktere, in den Klageliedern immer wieder anzutreffende Lieblingschiffre der zu erduldenden «trübsal» zurück (Str. 10 und 35), oder er spielt auf die aus Ps 126,5–6 übernommene, bei den Täufern ebenfalls sehr beliebte bildhafte Formel des «Säens unter Tränen» an (Str. 14 und 22), welchem dereinst das Ernten unter Freudengesängen folgen wird. Aus der Optik des anonymen Täuferlehrers soll offensichtlich weniger die Anprangerung der erlittenen Gewaltakte die Gemeinschaft der ihm anvertrauten Schäflein stärken und zusammenschweissen. Nicht auf das Schüren einer kollektiven Aversion gegen den gemeinsamen äusseren Feind hat er es angelegt; vielmehr baut er auf die im Innern aktiv gelebte Nächstenliebe, auf das Gebet für- und miteinander und auf die in grundtiefem Gottvertrauen wurzelnde Standhaftigkeit. Die Standhaftigkeit im Leiden und die Fokussierung auf die alles entscheidenden Letzten Dinge erweisen sich ihm als jener Schlüssel, der die Pforte am Ende des engen und steinigen Weges zur Seligkeit zu öffnen vermag:

25 Hört liebe Brüder und Schwestern
die in dem HERren stahn
sind alle fein standhaftig
fliehet die breite Bahn.

Unverkennbar lässt sich in diesen Appellen der väterlich verantwortungsvolle Hirte vernehmen, der seine kleine versprengte Herde auch aus der Abgeschiedenheit der Kerkerhaft heraus seelsorgerisch zu betreuen und zusammenzuhalten bemüht ist. Und im Gegenzug erhofft er sich, dass die ihm geistlich Anbefohlenen auch ihn in seinem Verlies nicht vergessen, dass sie ihn in ihr Gebet mit einschliessen und sich insbesondere sein Seelenheil angelegen sein lassen:

59 Hört liebe Brüder und Schwestern
die ihr zerstrewet sind
thut fleissig bätten und wachen
für mich auch allezeit.

Die gleichsam als «Flaschenpost» aus der erzwungenen Isolation heraus verkündete Botschaft wird damit recht eigentlich zum Substitut des von Staates wegen

¹¹¹ Die weiteren Entlehnungen entsprechen den Strophen 7, 25, 31, 49 und 59 von «HJnweg ist mir genommen»; mit diesen vgl. Str. 4, 81, 29, 7 und 89 der Vorlage.

verhinderten Gemeinschaftsgebets. In dieser Funktion lassen sich die Lieder daher gut mit den als Kassiber erstaunlich oft erfolgreich aus den Gefängnissen heraus oder in diese hinein geschmuggelten privaten Briefen der gewaltsam getrennten Taufgesinnten vergleichen. Beispielsweise schrieben im Februar 1640 die Mitglieder einer Zürcher Täufergemeinde ihren eingekerkerten Glaubensbrüdern: «mir gloubend und erkännend, daß ir nüt alein für üch strithend, sonder ouch für uns und für alle.»¹¹² Und es ist durchaus bezeichnend, wenn sie dabei ihre prekäre Situation unter Verweis auf ein im ‹Ausbund› festgehaltenes, letztlich auf Adam Reißner zurückgehendes und von diesem erstmals schon 1554 publiziertes Klagelied zu veranschaulichen suchten.¹¹³ Als ebenso bezeichnend – und ganz im Einklang mit dem Lied des Berner Täuferlehrers – erweist sich der Schlussabsatz des geheimen Schreibens:

«Bätend Gott trülich für unß, desen sin mir auch gesinentt züthün für üch, so fill daß der Herr sin gnad gitt. [...] Mir wünschend eüch alle fill geduldt und throst von lieben Gott und vater, daß er üch woll sterken und erhalten biß an sin änd, Amen. Und ob mir schon hie zithlich nümen mer könthend zü samen kommen, so wänd mir ein gütthe hofnung han, wan mir Gott fürchtend und rächt thünd, [...] so werdendt mir in der ufferständung zü samenn kommen, in der ufferständung der grächtend, da ewig fröüd sÿ wird, da weder leyd noch geschrey sÿ wirdt. Darzü hälfe unß unssern Herren und Heiland. Amenn Amenn.»¹¹⁴

Es ist durchaus vorstellbar, dass ein halbes Jahrhundert später auch den unbekannten Berner Liederdichter gelegentlich ein Trostbrief seiner Glaubensgemeinde erreicht haben könnte. Ganz vom selben Sinn und Geist beseelt präsentieren sich denn auch seine drei weiteren Gefangenschaftslieder. Auch diese werden allesamt von analog gerichteten Bitten beschlossen und jedesmal mit einem emphatischen «Amen» besiegelt.

EJn Liedlein wil ich heben an (I)

Ebenso wie im ersten kommt auch gegen Ende des zweiten Liedes die vom Verfasser intendierte Funktion einer durch alle Mauern hindurch verbindenden Gebetsverbrüderung zum Ausdruck, deren Vollzug die schwer geprüfte Schicksalsgemeinschaft in der Beharrlichkeit ihres frommen Kampfs bestätigen und moralisch unterstützen soll:

- | | |
|----|---|
| 36 | Jch bitte euch alle Weib und Mann
die GOTt förchten von Hertzten
ihr wollet mir nicht für übel han
thut auch GOTt für mich bätten. |
| 37 | Das wir auch können kåmpfen recht
und auch den Lauff vollenden |

¹¹² Lavater, Zürcher Täuferakten, 146.

¹¹³ Zu diesem für den ‹Ausbund› dann etwas überarbeiteten Lied mit dem Incipit «Schier in allen Geschichten geschrieben staht» vgl. Lieseberg, Studien, 139–140. Es handelt sich um ein ‹Märtyrer summarium›, das den blutigen Glaubensverfolgungen der römischen Antike zuletzt diejenigen des 16. Jahrhunderts zur Seite stellt.

¹¹⁴ Lavater, Zürcher Täuferakten, 150.

und also bharn biß ans End
daß wir die Kron erlangen.

Und wenn in der nächstzitierten Strophe mit Nachdruck zur Einhelligkeit der Gesinnung und zum friedvollen Umgang untereinander aufgerufen wird, so könnte darin womöglich ein kritischer Seitenblick auf den aktuellen Vormarsch der kompromisslosen und notorisch unversöhnlichen Gefolgschaft Jakob Ammanns mitschwingen:

35 Darumb ihr fürgeliebten mein
 Lasset uns Fleiß ankehren
 und alle gleich gesinnet seyn
 ein andren nicht nachreden.

In einen vergleichbar mahnenden Aufruf zu Nächstenliebe und sozialer Friedfertigkeit mündet auch das dritte Lied aus:

EJn Liedlein will ich singen

37 Grüsset euch under einandren
 mit dem Kuß der Liebe fein
 der Frieden sey mit allen
 die in Christo JEsu seyn / Amen.

Und schliesslich lässt sich das letztverbliebene vierte Lied ebenfalls zwanglos demselben Typus zuordnen:

EJn Liedlein will ich heben an (II)

21 Die Gnad GOttes seye mit euch
 haltet an am Gebätt für mich...

22 Hie bey wil ich es bleiben lahn
 ihr wöllet mir nichts für übel han
 ich wünsche allen deß HErrn gnad
 die da gahn auff dem schmalen Pfad / Amen.

So kann man denn zum resümierenden Schluss noch einmal auf die bereits eingangs dieses Beitrags festgestellte, kaum zu überschätzende gemeinschaftsgründende und -konsolidierende Wirkkraft zurückkommen, die den Gesängen der Täufer innewohnt haben muss. Gerade angesichts der hier besonders in den Blick gefassten Klagelieder wird den geächteten Taufgesinnten immer wieder aufs neue schmerzlich bewusst worden sein, wie unentrinnbar sie alle im gleichen Boot sassen. Dies kam freilich zugleich der Identifikation mit den Glaubensgenossen und dem solidarischen Wir-Gefühl in der bedrängten Gruppe zugute. Ja es liessen sich mit den Liedern sogar Brücken über beträchtliche

zeitliche Distanzen schlagen, die ihnen leuchtende Vorbilder wie Thomas von Imbroich, Matthias Servaes, Hans Haslibacher oder Hans Landis näherbringen und überhaupt ihr Bewusstsein für die historische Dimension der Täuferbewegung schärfen konnten. Und ebenso liessen sich auch Brücken über die scheinbar unüberwindlichen Hürden schlagen, die der ‹kleinen Herde› von der feindlichen ‹Welt› wieder und wieder in den Weg gelegt wurden. Nicht zuletzt aber waren die Lieder der Täufer prädestinierte Vehikel ihrer individuellen oder kollektiven Andachtsübungen und ein wirkungsmächtiges Medium, über das sie sich stets von neuem ihrer geistig-geistlichen Identität und spirituellen Heilssuche vergewissern konnten. Oder, um das letzte Wort einem Täufer selber zu überlassen:

«Wenn auch diese Lieder manchmal poetisch nicht ganz einwandfrei sind, so gewähren sie uns doch einen tiefen Einblick in das Denken und Erleben unserer Glaubensgenossen früherer Zeiten. Es spricht aus ihnen ein tiefer, sittlicher Ernst, ein gläubiges Bekenntnis zur biblischen Wahrheit und ein unerschütterliches Vertrauen auf die gnädige Durchhilfe Gottes in schwerer Zeit.»¹¹⁵

Max Schiendorfer, General-Guisan-Str. 6, 6300 Zug
(schiendorfer@datazug.ch)

Abstract

Der Beitrag stellt eine Auswahl mehrheitlich von Berner Täufern verfasster Klagegesänge vor, die von ihrer generationenlang erduldeten brutalen Verfolgung Zeugnis ablegen. Die literarischen Zeitdokumente berichten von Isolationshaft und Folter, von Enteignung und Zwangsexilierung, von Versklavung auf Galeeren und immer wieder zu beklagenden Todesfällen in den Kerkerverliesen. Beim Bemühen, den Durchhaltewillen, das Gemeinschaftsgefühl und die Unbeirrbarkeit des Glaubens bei der gewaltsam versprengten ‹kleinen Herde› trotz der katastrophal erschwerten Bedingungen weiter aufrecht zu erhalten, müssen diese Lieder eine eminent bedeutsame Rolle gespielt haben.

Keywords

Liedflugschriften, Ausbund, Märtyrerspiegel, Gefangenschaftsklagen, Zensur, Zwangsexilierung; Hans Rycher, Ulrich Baumgartner, Heinrich Funk; Haslibacher-, Zürich-, Dürsrüti-, Thessalonicher-Lied

Verzeichnis der Abkürzungen und der mehrfach zitierten Literatur

Ausbund (Europa) 1583

Außbund Etlicher schöner Christlicher Geseng / wie die in der Gefengnuß zu Passaw im Schloss von den Schweitzern / vnd auch von andern rechtgläubigen Christen hin vnd her gedicht worden. Allen vnd jeden Christen / welcher Religion sie auch seien / vnparteilich vnd fast nützlich zu brauchen. o.O., o.N. 1583.

¹¹⁵ Samuel Geiser, Die Lieder der Täufer, in: Mennonitische Geschichtsblätter 10 (1953) 36–40, 36.

Ausbund (USA) 1742

Ausbund, Das ist: Etliche schöne Christliche Lieder / Wie sie in dem Gefängnis zu Bassau in dem Schloß von den Schweitzer=Brüdern, und von anderen rechtgläubigen Christen hin, und her gedichtet worden. Allen und jeden Christen welcher Religion sie seyen, unpartheyisch fast nützlich. Germantown: Christoph Saur 1742.

Ausbund (USA) 1751/52

Ausbund, Das ist: Etliche schöne Christliche Lieder, Wie sie in dem Gefängnis zu Bassau in dem Schloß von den Schweitzer=Brüdern, und von anderen rechtgläubigen Christen hin und her gedichtet worden. Allen und jeden Christen welcher Religion sie seyen, unpartheyisch fast nützlich. Germantown: Christoph Sauer 1751.

[mit einem Anhang in drei je separat paginierten Teilen: a) Thomas von Imbroich: Confessio oder Bekantnuß eines Christen; b) Ein Wahrhaftiger Bericht, von den Brüdern im Schweizerlande, in dem Zürcher Gebiet, Wegen der Trübsalen welche über sie ergangen seyn, um des Evangeliums willen, Von dem 1635sten bis in das 1645ste Jahr; c) Fünff schöne Geistliche Lieder..., Gedruckt im Jahr 1752].

Ausbund (USA) 1785

Ausbund, Das ist Etliche schöne Christliche Lieder, Wie sie in dem Gefängnis zu Bassau in dem Schloß von den Schweitzer=Brüdern, und von anderen rechtgläubigen Christen hin und her gedichtet worden. Allen und jeden Christen welcher Religion sie seyen, unpartheyisch fast nützlich. Germantown: Leibert und Billmeyer 1785.

[mit dem gleichen dreiteiligen Anhang wie 1751/52, ausser dass ganz an dessen Schluss noch das ‹Thessalonicher-Lied› O Herr thu auff die Läffzen mein hinzugefügt wurde].

e-HLS

Historisches Lexikon der Schweiz, Basel 2002–2014 (Digitale Ausgabe: <http://www.hls-dhs-dss.ch>).

Bergmann, Täuferbewegung

Cornelius Bergmann, Die Täuferbewegung im Kanton Zürich bis 1660 (Quellen und Abhandlungen zur Schweizerischen Reformationsgeschichte 2), Leipzig 1916.

Blösch, Wiedertäufer

Emil Blösch, Zur Geschichte der Wiedertäufer, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 12 (1887/89) 282–307.

Dordrechter Bekenntnis

Christliche Glaubens-BEKENTNVS Der waffenlosen / und fürnehmlich in den Niederländern (unter dem nahmen der Mennonisten) wohlbekanten Christen; Wie auch Etliche Christliche Gebährte eben derselben Glaubens-bekenner. Amsterdam: Johannes Pascovius 1664.

Fluri, Märtyrer-Spiegel

Adolf Fluri, Beiträge zur Geschichte der bernischen Täufer: Der Märtyrer-Spiegel, in: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Alterumskunde 8 (1912) 50–63.

Fluri, Waisenhaus

Adolf *Fluri*, Beiträge zur Geschichte der bernischen Täufer: Das Waisenhaus als Täufer-Gefängnis, in: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Alterumskunde 8 (1912) 120–141.

Fluri, Lötscher

Adolf *Fluri*, Beiträge zur Geschichte der bernischen Täufer: Die Lötscher von Lattebach, in: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Alterumskunde 8 (1912) 271–299.

Geiser, Die Taufgesinnten

Samuel Henri *Geiser*, Die Taufgesinnten Gemeinden im Rahmen der allgemeinen Kirchengeschichte, Courgenay 1971.

Gerber, Margrethli Zimmermann

Ulrich J. *Gerber*, Margrethli Zimmermann lernt das Dürsrüthilied in bewegten Zeiten, in: *Mennonitica Helvetica* 24/25 (2001/02) 111–114.

Heiz, Täufer im Aargau

Jakob *Heiz*, Täufer im Aargau, in: Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau für das Jahr 1902, Aarau 1902, 107–205.

Idiotikon

Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Gesammelt auf Veranstaltung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. 17 Bde., Frauenfeld 1881ff.

Imbroich, Confessio

Thomas von *Imbroich*, Confessio. Ein schöne bekantnuß eines frommen vnd Gottliebenden Christen / Sampt etlichen sendbriefen / vnd Christliche Ermanungen auß heyliger schrifft / seiner haußfrauwen vnnd brüdern auß der gefengnuß geschrieben. o.O., o.N., o.J. [wohl Basel: Niklaus Brylinger um 1560].

Jecker, Ketzer

Hanspeter *Jecker*, Ketzer – Rebellen – Heilige. Das Basler Täufertum von 1580–1700, Liestal 1998.

Jecker, Heinrich Funck

Hanspeter *Jecker*, Heinrich Funck – «der Mann, den sie gebrandmarkt haben», oder: Was hat das Zürcher Täufertum mit der Entstehung der Amischen zu tun? In: Die Zürcher Täufer 1525–1700, hg. von Urs B. Leu / Christian Scheidegger, Zürich 2007, 277–313.

Jecker, Repression

Hanspeter *Jecker*, «Biss das gantze Land von disem Unkraut bereinigt sein wird.» Repression und Verfolgung des Täufertums in Bern – ein kurzer Überblick zu einigen Fakten und Hintergründen, in: *Mennonitica Helvetica* 30 (2007) 97–131.

Kadelbach, Hymnodie

Ada *Kadelbach*, Die Hymnodie der Mennoniten in Nordamerika (1742–1860): eine Studie zur Verpfanzung, Bewahrung und Umformung europäischer Kirchenliedtradition, Mainz 1971.

Käser, Chorgericht

Hans *Käser*, Chorgericht und Landvogt in Behandlung der Täufergeschäfte, in: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Alterumskunde 24 (1928) 116–151.

Käser, Täuferverfolgungen

Hans Käser, Die Täuferverfolgungen im Emmental (Quellenhefte zur Geschichte und Heimatkunde des Amtes Trachselwald 2), Bern 1949.

Kläui, Horgen

Paul Kläui, Geschichte der Gemeinde Horgen, Horgen 1952.

Lavater, Zürcher Täuferakten

Hans Rudolf Lavater, ...Von mir Hans Müller der arm, das sich Gott über unß alli erbarm! Zürcher Täuferakten des 17. Jahrhunderts in der Bayerischen Staatsbibliothek München (Cgm 6083), in: *Mennonitica Helvetica* 32/33 (2009/10) 109–187.

Lavater, Bernische Täuferhinrichtungen

Hans Rudolf Lavater, «Was wend wir aber heben an...» Bernische Täuferhinrichtungen 1529–1571, eine Nachlese, in: *Mennonitica Helvetica* 37 (2014) 11–63.

Leu, Letzte Verfolgungswelle

Urs B. Leu: Letzte Verfolgungswelle und niederländische Interventionen, in: Urs. B. Leu / Christian Scheidegger (Hg.), *Die Zürcher Täufer 1525–1700*, Zürich 2007, 203–245.

Leu, Netzwerke

Urs Leu, Täuferische Netzwerke in der Eidgenossenschaft, in: Anselm Schubert et al. (Hg.), *Grenzen des Täufertums / Boundaries of anabaptism: neue Forschungen: Beiträge der Konferenz in Göttingen vom 23.–27.8.2006* (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 209), Gütersloh 2009, 168–185.

Leu, Zürcher Täufermanifest

Urs B. Leu, Das Zürcher Täufermanifest von 1639. Kontext und Wirkungsgeschichte, in: Wälchli et al., *Täufer und Reformierte*, 29–83.

Lieseberg, Studien

Ursula Lieseberg, Studien zum Märtyrer-Lied der Täufer im 16. Jahrhundert, Frankfurt et al. 1991.

Märtyrer-Spiegel

Der blutige Schauplatz, oder Märtyrer=Spiegel der Taufgesinnten oder Wehrlosen Christen, die um des Zeugnisses Jesu, ihres Seligmachers, willen gelitten haben und getötet worden sind, von Christi Zeit an bis auf das Jahr 1660 [...]. Früher aus verschiedenen glaubwürdigen Chronisten, Nachrichten und Zeugnissen gesammelt, und in holländischer Sprache herausgegeben von Thielem[an] J[anszon] v[an] Bragt. Nun aber sorgfältig übersetzt und zum vierten Male ans Licht gebracht. Aylmer, Ontario / La Grange, Indiana 1996.

Marx, Täufer und Obrigkeit

Theda Marx, Täufer und Obrigkeit in Luzern (1552–1610). Strategien vor Gericht, Interlaken 2011.

Marx, Jagd

Theda Marx, Jagd auf täuferische Grenzgänger im Entlebuch (1696–1731), in: *Mennonitica Helvetica* 34/35 (2011/12) 43–56.

MHL

Mennonite Historical Library, Goshen (IN).

Müller, Geschichte

Ernst Müller, Geschichte der Bernischen Täufer, nach den Urkunden dargestellt, Frauenfeld 1895.

Neff, Hymn

Christian *Neff*, A Hymn of the Swiss Brethren, in: *Mennonite Quarterly Review* 4 (1930) 208–214.

Nehlsen, Liedflugschriften

Eberhard *Nehlsen*, Liedflugschriften des 15. bis 18. Jahrhunderts. Quellenverzeichnis, PDF-Datei (Stand vom 24. November 2019).

Pfister, Auswanderung

Hans Ulrich *Pfister*, Die Auswanderung der Zürcher Täufer in der Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Urs B. Leu / Christian Scheidegger (Hg.), *Die Zürcher Täufer 1525–1700*, Zürich 2007, 247–276.

Q-####

= Nummerierung der bibliographischen Druckbeschreibungen in *Nehlsen, Liedflugschriften*.

Sbd.

Sammelband

Schacher, Luzerner Akten

Joseph *Schacher*, Luzerner Akten zur Geschichte der Täufer in der Schweiz, in: *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte* 51 (1957) 1–26, 113–135, 173–198.

SPK

Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz.

Thormann, Probier-Stein

Georg *Thormann*, Probier-Stein, oder, Schrifftmässige, und auss dem wahren innerlichen Christenthumb hargenommene, gewissenhaffte Prüffung dess Täuf-ferthums, Bern: Andreas Hügenet 1693.

UB

Universitätsbibliothek.

Usteri, Verzeichnis

Raisonirendes Verzeichnis alter und neuer Schweizer Lieder meistens historischen Inhaltes zusammengetragen von J. Martin *Usteri*, Zentralbibliothek Zürich (Handschriftenabteilung): Ms U 84.

Wahrhaffter Bericht

Wahrhaffter Bericht / Vnserr des Burgermeisters / des Kleinen vnd Großen Rahts genannt die zweyhundert der Statt Zürich. Worinnen grundtlich dargethan wirt / theils Jüngster vnserr handlungen gegen den Widertäufferen eigentlicher anlaß / vrsachen / form / vnd billigkeit: theils jhr der Widertäufferen ungüts gmüt. Zürich: Georg Hamberger 1639.

Wälchli et al., Täufer und Reformierte

Philipp *Wälchli* / Urs B. Leu / Christian Scheidegger (Hg.), *Täufer und Reformierte im Disput. Texte des 17. Jahrhunderts über Verfolgung und Toleranz aus Zürich und Amsterdam*, Zug 2010.

ZB

Zentralbibliothek.

ZHB

Zentral- und Hochschulbibliothek.

Zürcher, Täufer um Bern

Isaac Zürcher, Die Täufer um Bern in den ersten Jahrhunderten nach der Reformation und die Toleranz, in: *Mennonitica Helvetica* 8 (1985) 3–88.
